STADT BAMBERG
BILDUNGSBÜRO

# Bildungsentwicklungsplan

## Fokus Migration und Integration

LernStadt Bamberg

LernBA

# IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bamberg
Referat 7 – Referat für Bildung, Schulen und Sport
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Berichterstellung:
Dr. Ramona Wenzel, David Mos, Martha Kummer, Daniela Ofner, Dr. Matthias Pfeufer, Hannes Kliem

Vielen Dank für die Unterstützung durch:
Eveline Armer (Agentur für Arbeit), Ursula Bersch (Regionalkoordination Integration BAMF), Bertrand Eitel (Amt für Inklusion Stadt Bamberg), Alexandra Grosch, (Agentur für Arbeit), Markus Oesterlein (Regierung von Oberfranken, ANKER-Einrichtung), Matthias Thiem (Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg), Dr. Andreas Weihe (Universität Bamberg)

Kontakt:
Bildungsbüro der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg
Telefon: 0951/87-1436
bildungsbuero@stadt.bamberg.de

Layout: Bildungsbüro Stadt Bamberg
Druck: Wir machen Druck
Bildnachweis: Annett Seidler-stock.adobe.com (Deckblatt)

Bamberg, März 2021

Das Vorhaben „LernStadt Bamberg: von Zuständigkeiten für einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle“ (FKZ: 01JL1626) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zu Abbaus von Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bei.
Mehr zum ESF unter: www.esf.de

# INHALT

**Einleitung** ..... **6**

Struktur des Bandes und methodische Herausforderungen ..... 7

Neuzuwanderung und Migrationshintergrund - Definitionen ..... 8

**1 Demographische Rahmenbedingungen der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit** ..... **9**

1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung ..... 9

1.2 Herkunftsländer und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen ..... 14

1.3 Schutzsuchende ..... 16

1.4 Unterbringung von Personen mit Fluchthintergrund in Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünften ..... 18

1.5 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ..... 20

**2 Frühkindliche Bildung und Betreuung** ..... **21**

2.1 Frühkindliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen ..... 22

2.2 „Vorkurs Deutsch 240“ als institutionalisiertes Angebot der sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen ..... 23

2.3 Sprachförderangebote in Kindertagesstätten – Drei Beispiele aus der Praxis ..... 26

**3 Schulische Bildung** ..... **28**

3.1 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen ..... 29

3.2 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an weiteren allgemeinbildenden Schulen ..... 30

3.3 Fördermöglichkeiten an Grund- und Mittelschulen ..... 31

3.4 Übertritte auf weiterführende Schulen und Schulabschlüsse ..... 35

**4 Berufliche Bildung im Kontext von Neuzuwanderung** ..... **38**

4.1 Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler an staatlichen Berufsschulen ..... 39

4.2 Absolventinnen und Absolventen der Berufsschulen und Art des Verbleibs ..... 41

4.3 Angebote der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration ..... 43

**5 Hochschule** ..... **45**

5.1 Ausländische Studierende an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ..... 45

5.2 Unterstützung und Angebote für ausländische Studierende ..... 47

**6 Sprachförderung im Rahmen von Integrationskursen und Berufssprachkursen** ..... **49**

6.1 Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ..... 49

**7 Angebote non-formaler und kultureller Bildung und ehrenamtliches Engagement** ..... **54**

7.1 Migration und Integration in kommunaler Verantwortung ..... 54

7.2 Ehrenamtliches Engagement in Vereinen und der Bürgerschaft ..... 57
7.3 Kulturelle Bildung im Kontext von Migration und Integration ..... 59
**8 ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) ..... 61**
8.1 Von der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung zur ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) ..... 61
8.2 Verwaltungseinrichtungen auf der AEO ..... 62
8.3 Belegung der AEO ..... 62
8.4 Bildungsangebote in der ANKER-Einrichtung ..... 63
**9 Zusammenfassung und Ausblick ..... 66**

# VORWORT

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Bamberg ist Vielfalt! Seit vielen Jahren wird die Stadt geprägt von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen für eine gewisse Zeit oder dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt nach Bamberg verlagern. Dadurch treten Fragen der Integration in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Leitend sollte dabei die Annahme sein, dass Integration ein Prozess ist, der über Generationen verläuft. Eine besonders wichtige Facette dieses Prozesses ist die kulturelle Integration, die zumeist über Bildungsprozesse Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellt.

Unterschiedliche Voraussetzungen stellen unser bestehendes Bildungssystem vor neue Herausforderungen. Migrantinnen und Migranten bringen neue Impulse zur Weiterentwicklung ein. Erfolgreiche Integration braucht nicht nur den Willen der ankommenden Personen, sondern auch eine aufgeschlossene Bürgerschaft, die begleitet und unterstützt. Sowohl Hauptamtliche als auch viele Ehrenamtliche arbeiten in Bamberg seit langem vernetzt zusammen. Sie haben Plattformen für Hilfe und Unterstützung geschaffen, die das Zusammenwachsen von Zugewanderten und Einheimischen in der Stadtgesellschaft vortrefflich fördern.

Der vorliegende Band des Bildungsentwicklungsplans geht näher auf die Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Es kommt dabei eine weiter gefasste Definition zum Tragen: es geht um Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat fliehen mussten, um Menschen, die arbeitsbedingt aus anderen EU- und Nicht-EU-Ländern nach Bamberg gekommen sind, aber auch um Menschen, die schon länger hier leben, hier aufgewachsen sind und sozialisiert wurden. Der Bericht nimmt die Bildungslandschaft im Querschnitt in den Blick und liefert Daten und Fakten zu den Bereichen Migration und Integration, aus denen zukünftige Handlungsfelder für die Integration in Bamberg abgeleitet werden können. Denn von einer gelingenden Integration profitieren alle.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses aufwändigen Teilbands mitgewirkt haben, der hoffentlich die verdiente Aufmerksamkeit in der zum Glück vielfältigen Stadtgesellschaft erhält.

Dr. Matthias Pfeufer
Referent für Bildung, Schulen und Sport

## Einleitung

Die erfolgreiche Integration von Personen mit Migrationsgeschichte und Geflüchteten in unsere Gesellschaft ist auch für die Stadt Bamberg eine wichtige Daueraufgabe. Es ist im gesellschaftlichen Interesse, diejenigen, die zu Recht Schutz vor Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung erhalten, frühzeitig und bestmöglich in unsere Stadtgesellschaft zu integrieren. Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gehören aber auch Zuwanderer aus EU-Staaten und ihre Familien und auch die Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der Stadt Bamberg leben. Dieser anspruchsvolle Integrationsprozess verlangt beiden Seiten, den Neuzugewanderten und der aufnehmenden Stadtgesellschaft, ein hohes Maß an Lern- und Anpassungsbereitschaft ab. Daher wird Integration in der Stadt Bamberg als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Bereiche des kommunalen Handelns betrifft und verwaltungsintern von allen Referaten und Ämtern berücksichtigt wird. Ziel ist die Sicherstellung der lebenslagengerechten sowie gleichberechtigten Teilhabe aller Gruppen an der Bamberger Stadtgesellschaft, insbesondere an allen städtischen Angeboten, Leistungen und Projekten. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen integrationsrelevanten Organisationen, Vereinen und Gruppen im Stadtgebiet stellt dabei eine zentrale Aufgabe dar. Die Stadt Bamberg hat bereits vor vielen Jahren ein „Leitbild Integration“ verfasst, das damals wie heute aktuell ist und sieben Grundsätze und Thesen der Integration in Bamberg zusammenfasst.

Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft

### Das Integrationsleitbild der Stadt Bamberg

1. Unter Integration versteht man den längerfristigen Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die gesellschaftlichen Kernbereiche. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Eingewanderte ebenso wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Dies setzt gegenseitige Offenheit und Respekt voraus. Dieses Integrationsverständnis respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt.
2. Integration ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft und ein Prozess der gegenseitigen Verständigung - auch bei Interessengegensätzen. Grundlage ist die Anerkennung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der Menschenrechte. Integration stärkt die Solidarität in der Stadt.
3. Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüsselressourcen von Integration.
4. Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Stadt zu ermöglichen. Dies beinhaltet den gleichberechtigten Zugang aller, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Identität zu Information, Bildung, Kultur, Sport, beruflichen Möglichkeiten, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung.

5. Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus, d.h. alle öffentlichen Angebote und Dienstleistungen sollen so gestaltet werden, dass sie alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und erreichen.
6. Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.
7. Integration setzt bei den vorhandenen Ressourcen der in Bamberg lebenden Menschen an. Anders als bisher stehen Kompetenzen und Potenziale im Vordergrund und werden gestärkt.

Quelle: Stadt Bamberg, Leitbild Integration

Die Integration durch Bildung ist alternativlos, denn Bildung ist in jedem Alter ein Schlüssel für die Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben und vereinfacht darüber hinaus Aufstiegschancen. Die erfolgreiche Integration Neuzugewanderter in das Bildungssystem kann gelingen, wenn vorhandene Ressourcen auf sich wandelnde Bedarfe abgestimmt werden. Der vorliegende Band „Fokus Migration“ stellt aktuelle Daten und Informationen zum Bereich Integration durch Bildung in Bamberg zusammen und kann damit als Grundlage für zukünftige (bildungs-)politische Entscheidungen in der Stadt herangezogen werden.

## Struktur des Bandes und methodische Herausforderungen

Der Bildungsentwicklungsplan der Stadt Bamberg, als unabhängiger Bericht mit der Zielsetzung, Diskussionen zu versachlichen und Entwicklungen auf der Grundlage empirischer Daten zu begleiten, nimmt mit diesem Schwerpunktband die Personengruppe der (Neu-) Zugewanderten – je nach Datenlage sind dies Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (nichtdeutsch) bzw. Personen mit Migrationshintergrund – in den Blick. Das erste Kapitel des Bandes beschäftigt mit der Darstellung der demographischen Situation der Personengruppe. Anschließend werden, analog zur Gliederungsstruktur des Bamberger Bildungsentwicklungsplans, entlang des Lebenslaufs die Daten der einzelnen Bildungsbereiche dargestellt, von der frühkindlichen Bildung, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur non-formalen Bildung. Als Besonderheit für die Stadt Bamberg wird die ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) in einem Exkurs (Kapitel 8) vorgestellt.
Für einen ausführlichen Einblick in die jeweiligen Bildungsbereiche und eine Einordnung der Inhalte in den städtischen Gesamtzusammenhang empfiehlt es sich, die bereits veröffentlichten Bände und Aktualisierungen des Bildungsentwicklungsplans hinzuzuziehen (Download unter Bildungsentwicklungsplan).

Die methodische Herausforderung dieses Bandes liegt in den unterschiedlichen Datenquellen, die es erschweren, einen einheitlichen Berichtszeitraum darzustellen bzw. Zahlen direkt miteinander zu vergleichen. Dies betrifft beispielsweise Zahlen zur Bewohnerschaft der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO), die in den Amtlichen Statistiken seit 2016 enthalten sind, jedoch nicht immer gesondert ausgewiesen werden können. Eine

weitere Schwierigkeit betrifft die zugrundeliegenden Definitionen der Begriffe Neuzugewanderte, nichtdeutsch bzw. Migrationshintergrund.

## Neuzuwanderung und Migrationshintergrund - Definitionen

### Neuzuwanderung

Der Terminus *Neuzuwanderung* in dem hier beschriebenen Sinne meint grundsätzlich jeden Zuzug nichtdeutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dazu zählen neben Schutzsuchenden im Sinne des Asylgesetzes (AsylG), Personen im Sinne des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) inbegriffen deren Familiennachzug, sowie EU-Binnenmigrantinnen und -migranten, die im Rahmen des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizüzigG/EU) nach Deutschland kommen.

### Migrationshintergrund

Der Terminus *Migrationshintergrund* im Sinne der **Amtlichen Bevölkerungsstatistik** beschreibt alle hier lebenden Personen, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Damit umfasst die Gruppe Personen mit Migrationshintergrund, (neu-)zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.
In den weiteren verwendeten Statistiken ändern sich die Definitionen jedoch immer wieder. So liegt in der **Schulstatistik** ein Migrationshintergrund dann vor, wenn für eine Person mindestens eines der drei folgenden Merkmale zutrifft:

(1) keine deutsche Staatsangehörigkeit
(2) im Ausland geboren
(3) überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch

Damit wird das Merkmal „keine deutsche Staatsangehörigkeit“ nicht mehr wie in der Bevölkerungsstatistik separat erfasst, sondern mit den beiden anderen Merkmalen zusammengefasst. Dementsprechend stützt sich die Schulstatistik auf eine deutlich größere Gruppe als in der Bevölkerungsstatistik oder der Kindergartenstatistik (siehe Kapitel 3 - Schulische Bildung).

Diese abweichenden Definitionen ein und derselben Begrifflichkeit führen zu unterschiedlich großen Gruppen, die die einzelnen Abschnitte des Bandes beschreiben. Um die Gruppe jeweils für die einzelnen Abschnitte genau einzugrenzen, wird jeweils am Beginn der Kapitel die entsprechende Definition eingefügt.

# 1 Demographische Rahmenbedingungen der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Darstellung der demographischen Rahmenbedingungen Neuzugewanderter in Bamberg sind für das Verständnis und die Gestaltung von Bildungsprozessen grundlegend, da diese Entwicklungstendenzen aufzeigen, anhand derer zielgruppengerechte Bildungsangebote, sowie passgenaue Bildungsformate (weiter-) entwickelt werden können.

## 1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

**DEFINITION: Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit**
In der Bevölkerungsstatistik wird der Begriff *Nichtdeutsch* für alle mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldeten Personen verwendet, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Menschen, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (sogenannte Doppelstaatler), fallen nicht darunter.

Abbildung 1 stellt neben der Gesamtbevölkerung die Differenzierung nach deutsch und nichtdeutsch sowie die entsprechende Geschlechterverteilung dar. Zum Stichtag 30.09.2020 lebten insgesamt 76.313 Personen in der Stadt Bamberg. Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung liegt bei 14,3 Prozent (ohne AEO) und umfasst 10.906 Personen. Beim Geschlechterverhältnis zeigt sich zwischen den Gruppen ein gegenteiliges Bild. In der deutschen Bevölkerung ist der Anteil der Frauen mit 53 Prozent etwas höher als der der Männer. In der Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung liegt der Anteil der Männer mit 53 Prozent höher. Dies kann daran liegen, dass unter den zugezogenen Personen häufig Männer sind, die erst später ihre Familie nach Deutschland nachziehen.

**Abbildung 1: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Bamberg gesamt und differenziert nach deutsch/nichtdeutsch und Geschlecht (inkl. AEO), 30.09.2020**

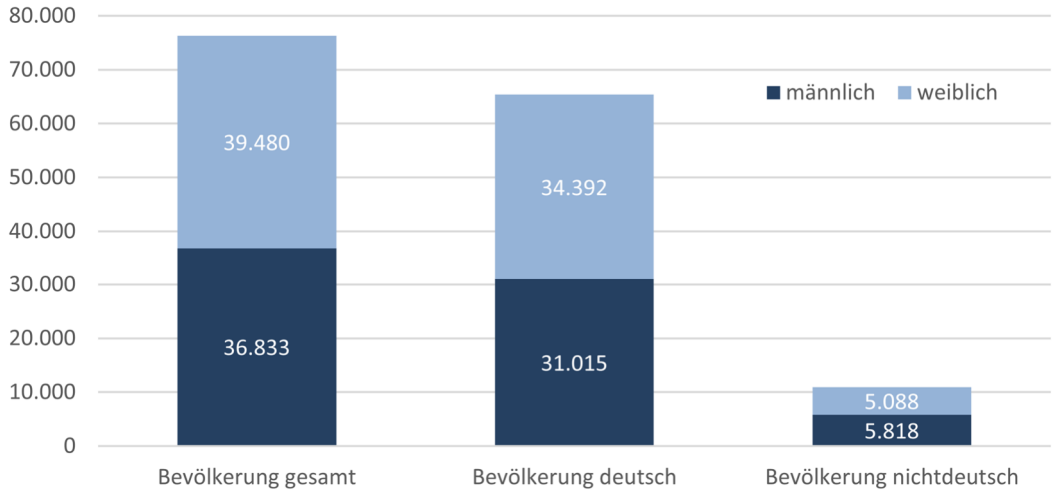


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Quartalszahlen

Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung in Bamberg seit dem Jahr 2010 (Abbildung 2), ist ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar. Die Zahl der Personen mit nichtdeutscher Herkunft hat sich im Zeitraum von 2010 bis September 2020 verdoppelt. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 8,2 auf 14,3 Prozent gestiegen. Seit dem Jahr 2016 werden die Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Einrichtung Oberfranken (siehe Kapitel 8) in die Bevölkerungsstatistik mit einbezogen und werden in der Abbildung gesondert dargestellt. Rechnet man die Personen der AEO aus der Gesamtzahl der nichtdeutschen Bevölkerung heraus, so ergibt sich ein prozentualer Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in der Stadt Bamberg von 13,7 Prozent. Dies entspricht etwa dem bayernweiten Durchschnitt von 13,5 Prozent.

**Abbildung 2: Nichtdeutsche Bevölkerung und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung, 2010 bis 2020 (seit 2016 inkl. AEO), jeweils 31.12., im Jahr 2020 Stichtag 30.09.**

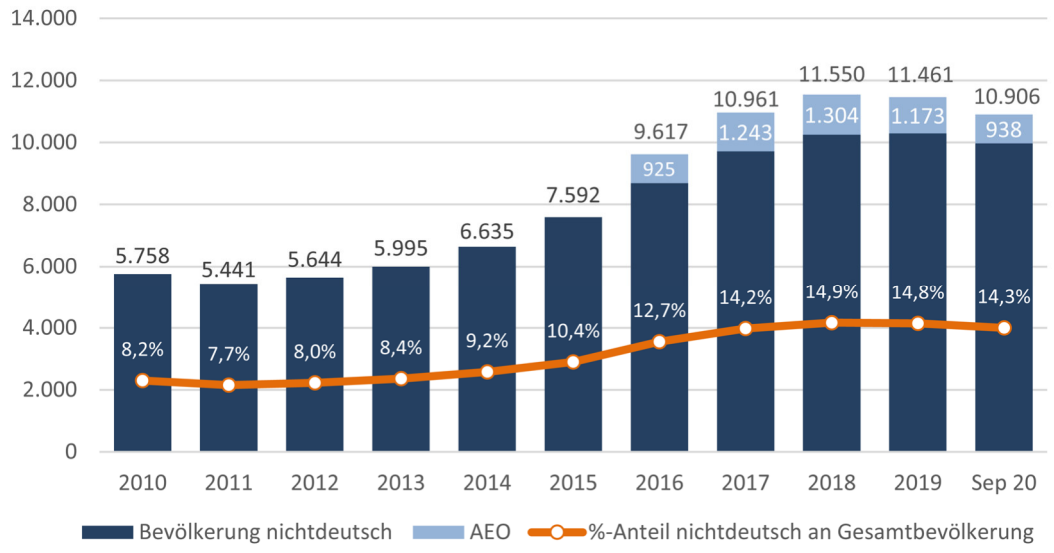


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Regierung von Oberfranken, eigene Berechnung

Die Betrachtung der Altersverteilung der nichtdeutschen Bevölkerung (Abbildung 3) gibt einen Hinweis darauf, wie die Altersgruppen auf die Bildungsphasen aufgeteilt sind und folglich von welchem Bedarf in den einzelnen Bildungsbereichen ausgegangen werden muss. Mit mehr als 60 Prozent machen die Gruppen der 25- bis 40-jährigen und der 40- bis 65-jährigen - der Personen im erwerbsfähigen Alter - den größten Teil der nichtdeutschen Bevölkerung aus. Knapp 15 Prozent sind zwischen 18 und 25 Jahren und damit im ausbildungsrelevanten Alter bzw. im Berufseinstiegsalter. Knapp neun Prozent sind im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 Jahren und weitere neun Prozent im Vorschulalter. Der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung im Alter von über 65 Jahren liegt bei 6,5 Prozent.

**Abbildung 3: prozentualer Anteil der Altersgruppen an der nichtdeutschen Gesamtbevölkerung (inkl. AEO), 31.12.2019**

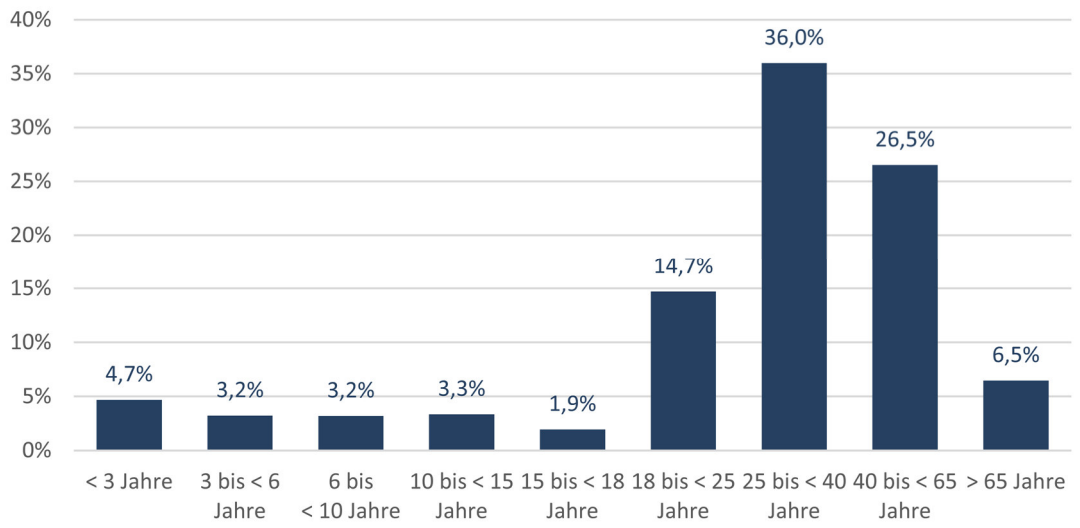


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Aus der Perspektive der Bildungseinrichtungen ist es relevant, zu wissen, ob sich der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in bestimmten Altersgruppen der Gesamtbevölkerung verändert. So kann beispielsweise ein höherer Bedarf an Sprachförderung entstehen, wenn der Anteil der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund zunimmt. Diese Kinder kommen in den folgenden Jahren in die Kindertageseinrichtungen und treten dann in das Schulsystem ein, so dass sich hier die Anforderungen für Betreuungs- und Lehrpersonal verändern.
Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung des prozentualen Anteils der einzelnen Altersgruppen der nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (Deutsch und Nichtdeutsch). Dargestellt sind die Jahre 2010, 2015 und 2019. Ersichtlich wird, dass der prozentuale Anteil in fast allen Altersgruppen kontinuierlich steigt. Besonders stark nimmt der Anteil im vorschulischen Bereich zu. Dies liegt unter anderem daran, dass seit dem Jahr 2012 die Geburten in dieser Bevölkerungsgruppe steigen (vgl. Abbildung 5). Aber auch in der ausbildungsrelevanten Altersgruppe und bei den jungen Erwerbstätigen ist die Zunahme deutlich. Für frühkindliche sowie schulische und berufsbildende Bildungseinrichtungen bedeutet dies eine erhöhte Heterogenität bezogen auf die Herkunft, was mit sich ändernden Bildungsbedarfen einhergeht. Die Abbildung 4 zeigt aber auch, dass eine steigende Zahl an jungen Menschen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

**Abbildung 4: Entwicklung des prozentualen Anteils der Altersgruppen (nichtdeutsch) an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe, 2010, 2015, 2019 (für 2019 inkl. AEO), jeweils 31.12.**

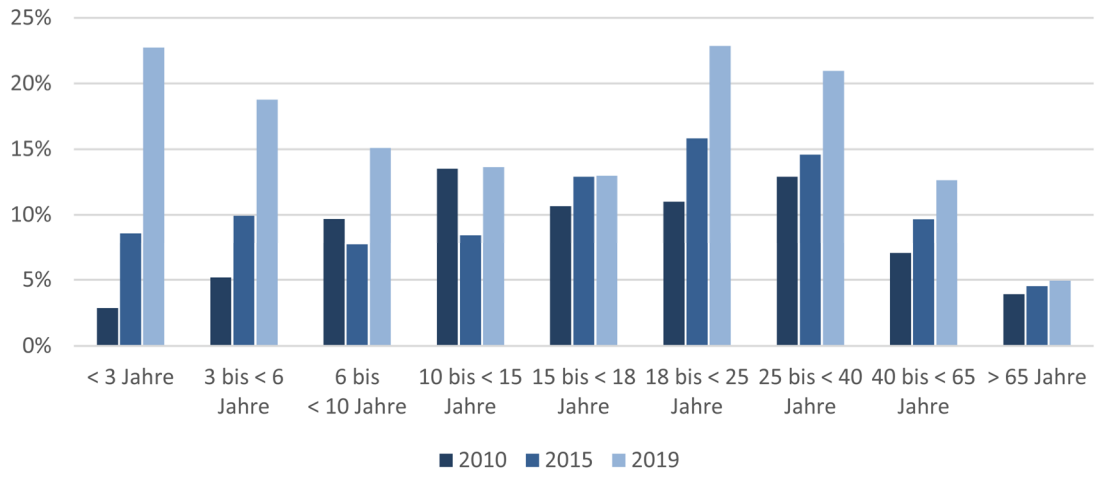


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung und einzelner Altersgruppen haben zwei Faktoren Einfluss – die Geburtenzahlen und die Wanderungsbewegungen. Abbildung 5 zeigt, dass der Anstieg der nichtdeutschen Bevölkerung in Bamberg (vgl. Abbildung 2) auch auf einen Geburtenanstieg dieser Gruppe zurückzuführen ist. Es lässt sich seit 2012 eine leichte, seit 2015 sogar deutliche Zunahme der Geburten beobachten. Im Jahr 2019 wurden in der Stadt Bamberg insgesamt 814 Kinder geboren. Der Anteil der Kinder in der nichtdeutschen Bevölkerung liegt mit 161 bei etwa 20 Prozent. Im Jahr 2010 lag dieser Anteil bei etwa drei Prozent. Auch dies unterstreicht, dass Bemühungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung und der Sprachförderung notwendig sind, denn die Kinder treten erst in das frühkindliche Bildungssystem und im Alter von sechs Jahren dann in das schulische System ein.

**Abbildung 5: Geburtenzahlen der Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft, 2010 bis 2019 (seit 2016 inkl. AEO) jeweils 31.12.**

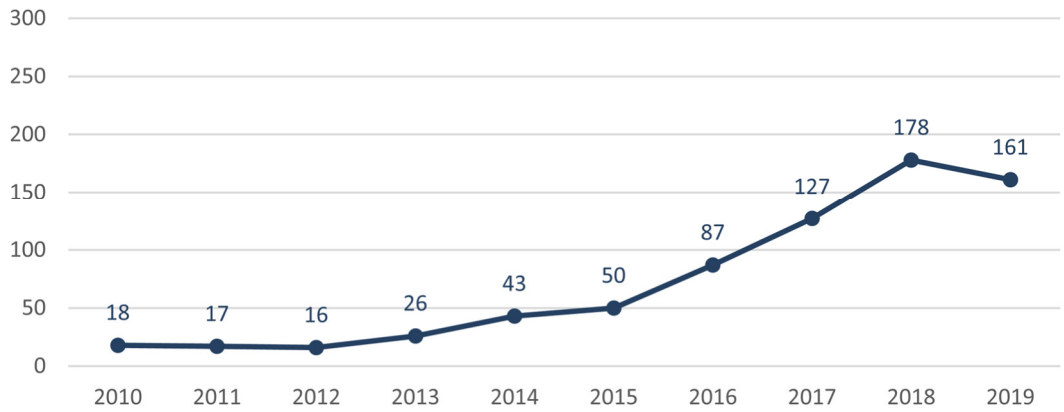


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik
Hinweis: Ein Kind gilt dann als in der Stadt Bamberg geboren, wenn die Mutter mit Erstwohnsitz in der Stadt gemeldet ist.

Ein weiterer Faktor, der Einfluss auf die Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung hat, ist die Wanderungsbewegung - das Verhältnis von Zu- und Fortzügen innerhalb eines Jahres. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 ist sowohl die Zahl der Zuzüge, als auch der Fortzüge kontinuierlich gestiegen. Es sind jedoch insgesamt immer mehr Menschen in die Stadt Bamberg gezogen, als aus ihr heraus, so dass der Wanderungssaldo jeweils positiv war. Seit dem Jahr 2016 werden für die Stadt Bamberg auch die Bewohner der Ankereinrichtung Oberfranken (AEO) Zuzüge in den Wanderungszahlen berücksichtigt. Dies führte durch die erstmalige Erfassung zu einer Verdopplung des Saldos, dann durch die Fortzüge aus der AEO wieder zu einem schnellen Rückgang der Zahl. Der Saldo nimmt kontinuierlich ab und liegt im Jahr 2019 erstmals im negativen Bereich.

Dieser negative Wert zeigt sich jedoch nicht nur bei der Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft. Die Wanderungsbewegungen der deutschen Bevölkerung liegen mit Stand 31.12.2019 mit einem Saldo von -78 Personen auch erstmals im negativen Bereich. In den weiteren Jahren gilt es zu beobachten, ob es sich hier um Ausreißer handelt oder um einen längerfristigen Trend, der in Abhängigkeit von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis von Geburten und Sterbefällen) zu einem Bevölkerungsrückgang führen würde.

**Abbildung 6: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo nichtdeutscher Bevölkerung, 2010 bis 2019 (seit 2016 inkl. AEO), jeweils 31.12.**

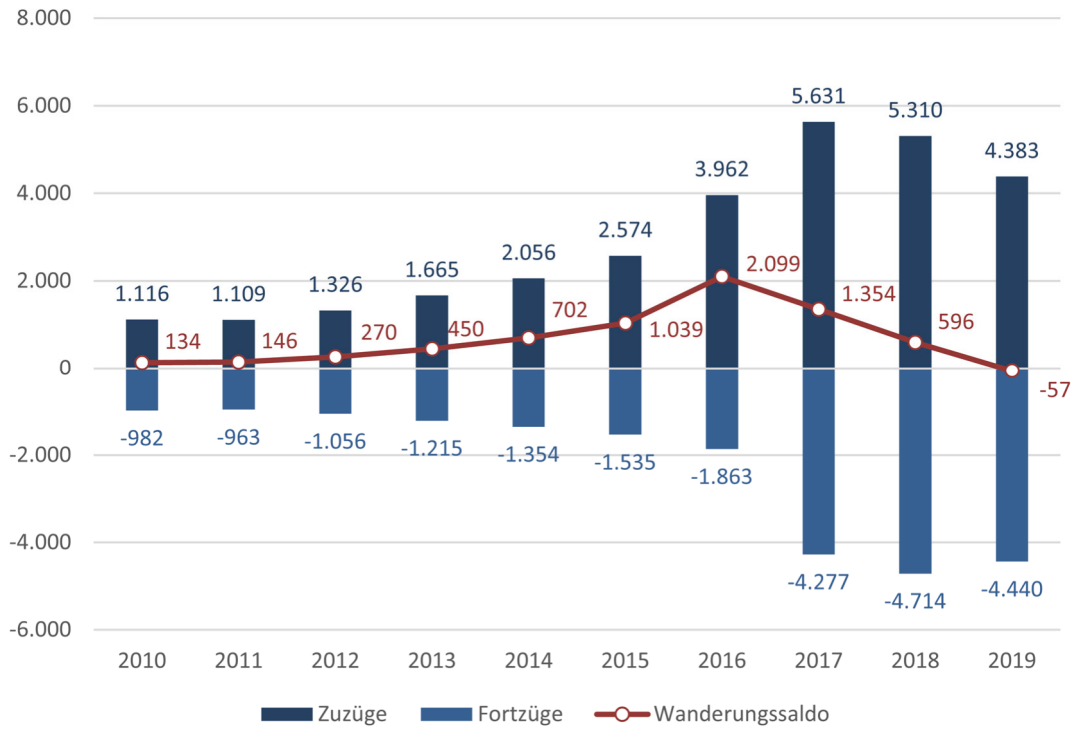


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

## 1.2 Herkunftsländer und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Stadt Bamberg 11.461 Menschen mit insgesamt 115 verschiedenen Staatsbürgerschaften. Die meisten von ihnen (1.050) kommen aus Syrien, dicht gefolgt von Personen aus der Türkei (1.000). Diese beiden Herkunftsländer machen knapp 20 Prozent an der gesamten nichtdeutschen Bevölkerung aus. Zu den weiteren zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten gehören die Russische Föderation, Rumänien, Italien, Polen, Irak, Griechenland, Iran und China (siehe Abbildung 7). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung überwiegt in den Herkunftsländern Syrien, Irak und Iran der Anteil männlicher Personen. Dem entgegen ist die Zahl weiblicher Personen deutlich höher bei Personen aus den Herkunftsländern Russland und China.

**Abbildung 7: Häufigste Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Bevölkerung und prozentualer Anteil an nichtdeutscher Gesamtbevölkerung (inkl. AEO), 31.12.2019**

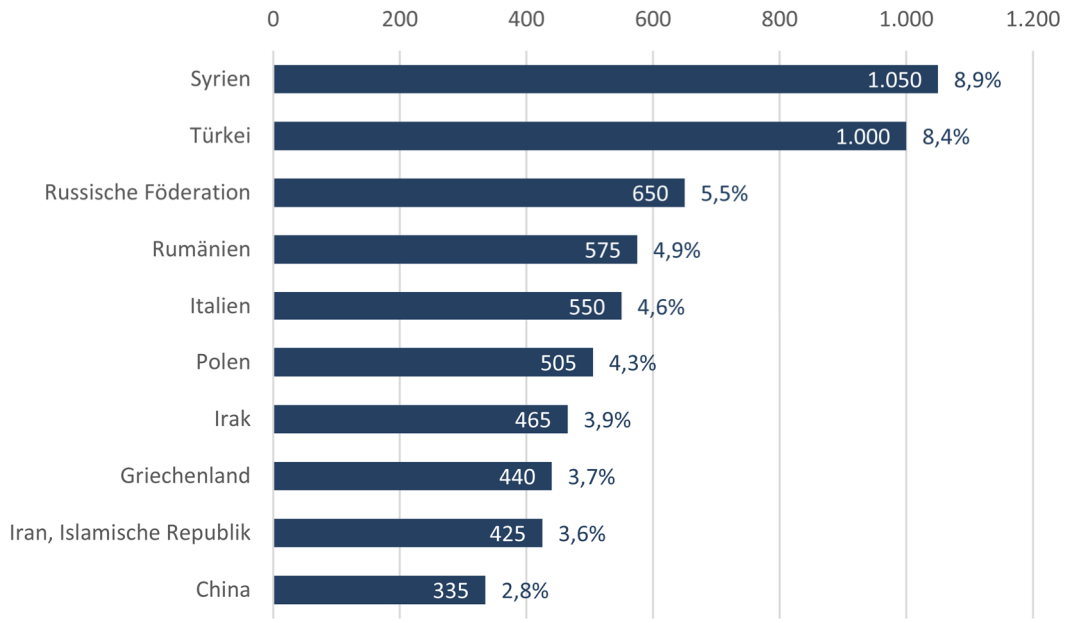


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wenn es um die Teilhabe an Bildungsleistungen und somit auch um die Integration in die Gesellschaft geht, kommt dem Aufenthaltsstatus eine entscheidende Rolle zu. Während anerkannte Schutzberechtigte alle bestehenden Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können, sind diese Möglichkeiten bei abgelehntem bzw. offenem Schutzstatus zum Teil sehr eingeschränkt.

**DEFINITION: Aufenthaltsstatus**

Der **Aufenthaltsstatus** einer Person ist gesetzlich geregelt durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bzw. im Fall von freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürgern durch das Freizügigkeitsgesetz der Europäischen Union (FreizügG/EU). Grundsätzlich lassen sich nach der Statistik des Ausländerzentralregisters drei Unterscheidungen treffen:

- Aufenthalt mit Freizügigkeit nach EU-Freizügigkeitsgesetz
- mit Aufenthaltsstatus
- ohne Aufenthaltsstatus

Für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger besteht vollständige Freizügigkeitsberechtigung. Das bedeutet, dass diese Personen grundsätzlich das Recht haben, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in jeden anderen Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten.
Personen mit Aufenthaltsstatus können zudem unterschieden werden in Personen mit befristetem und unbefristetem Aufenthalt. Hierbei werden je nach Aufenthaltszweck (etwa Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe) Aufenthaltstitel vergeben.
Wenn Personen keinen Aufenthaltstitel, sondern eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung (laufendes Asylverfahren) haben, bzw. gar kein Aufenthaltsdokument vorweisen können, haben sie formal keinen Aufenthaltsstatus.

Aus der Abbildung 8 wird ersichtlich, dass nahezu ein Drittel der nichtdeutschen Bevölkerung in Bamberg zum Stichtag 31.12.2019 einen Aufenthaltsstatus nach dem EU-Freizügigkeitsrecht innehatte. Den zweitgrößten Anteil mit 24,2 Prozent bilden Personen mit einem befristeten Aufenthaltsstatus. Diese Gruppe teilt sich auf, in Personen, die aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen den befristeten Schutzstatus erhielten (9,2 Prozent), sowie diejenigen, die aus familiären Gründen (7,1 Prozent) oder aufgrund einer Ausbildung (5,9 Prozent) bzw. einer Erwerbstätigkeit (2 Prozent) einen befristeten Aufenthaltstitel zugesprochen bekamen. Personen mit zeitlich unbefristetem Aufenthaltstitel sind mit 17,6 Prozent die nächstgrößere Gruppe. Dies sind in der Regel Personen, die schon seit vielen Jahren in der Stadt Bamberg leben und auch arbeiten. Eine weitere Gruppe umfasst die Personen, die entweder eine Aufenthaltsgestattung haben (11,1 Prozent), sich demnach in einem laufenden Asylverfahren befinden oder eine Aufenthaltsduldung (2,4 Prozent). Bei einer Duldung (8,4 Prozent) liegen Gründe vor, die einer Ausreise derzeit widersprechen. Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung leben zum Stand 31.12.2019 insgesamt 960 Personen in Bamberg. Hier ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Personengruppe die Bewohnerschaft der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) und der weiteren Unterkünfte im Stadtgebiet ausmacht.

**Abbildung 8: Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Bevölkerung und prozentualer Anteil an nichtdeutscher Gesamtbevölkerung (inkl. AEO), 31.12.2019**

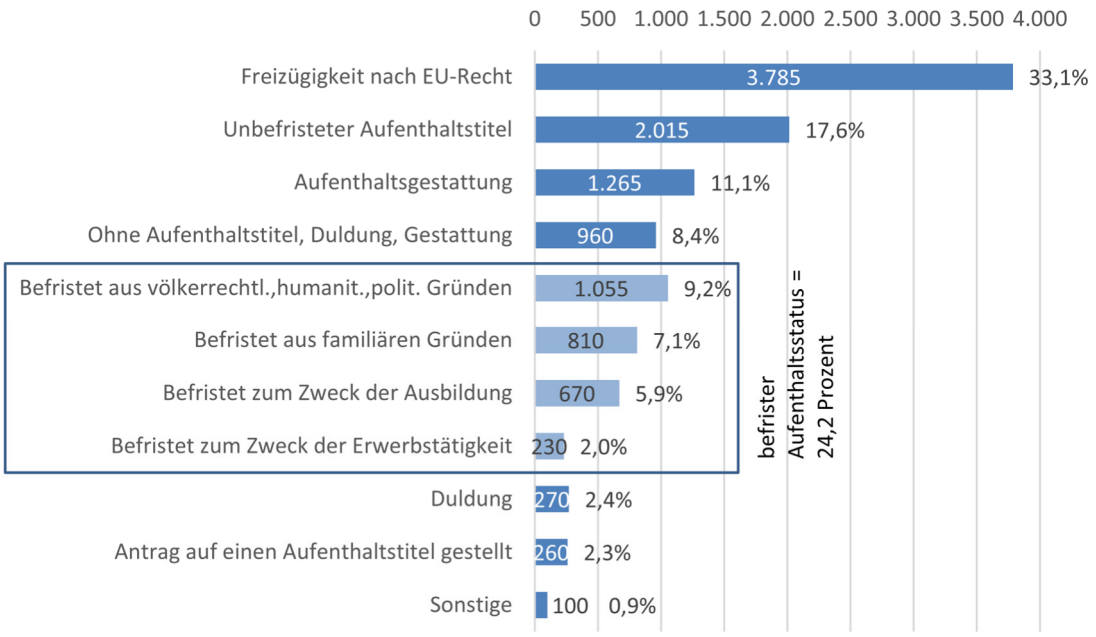


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Hinweis: Abweichungen zu den Gesamtzahlen der nichtdeutschen Bevölkerung (Abbildung 2) resultieren aus den unterschiedlichen Datenquellen. In die Kategorie „Sonstige“ fallen Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: „von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit – heimatlose Ausländer, Aufenthaltsstatus mit besonderem Aufenthaltsrecht“.

## 1.3 Schutzsuchende

Personen und Familien, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung oder aufgrund von Krieg ihr Land verlassen müssen und in Deutschland Schutz suchen, stellen auf Grundlage des Ayslgesetzes (AsylG) einen Asylantrag.

**DEFINITION: Schutzsuchende**

Schutzsuchende sind laut Statistischem Bundesamt Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe mit entsprechendem Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Dazu zählen Schutzsuchende

- mit offenem Schutzstatus, die sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten (= Asylbewerber),
- mit anerkanntem Schutzstatus, die einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen,
- mit abgelehntem Schutzstatus, die sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als ausreisepflichtige Personen in Deutschland aufhalten.

Zum 31.12.2019 lebten insgesamt 3.030 Schutzsuchende mit 35 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in der Stadt Bamberg. Mit 795 Personen (26,2 Prozent) stellen Menschen aus Syrien die größte Herkunftsgruppe dar. Gefolgt von 380 Personen aus dem Irak (12,5 Prozent), 330 Personen aus dem Iran (10,9 Prozent) und 310 Personen aus der Russischen Föderation (10,2 Prozent). Die Zahl der Schutzsuchenden weiterer Staatsangehörigkeiten (N=510) fällt deutlich geringer aus und ihr Anteil liegt jeweils zwischen zwei und fünf Prozent. Ein Vergleich mit den Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Gesamtbevölkerung in Bamberg (Abbildung 7) zeigt, dass sich ein Großteil der hier lebenden Syrer und der Personen aus dem Irak und der Russischen Föderation als Schutzsuchende unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Bamberg aufhalten.

**Abbildung 9: Staatsangehörigkeiten von Schutzsuchenden und prozentualer Anteil an allen Schutzsuchenden (inkl. AEO), 31.12.2019**

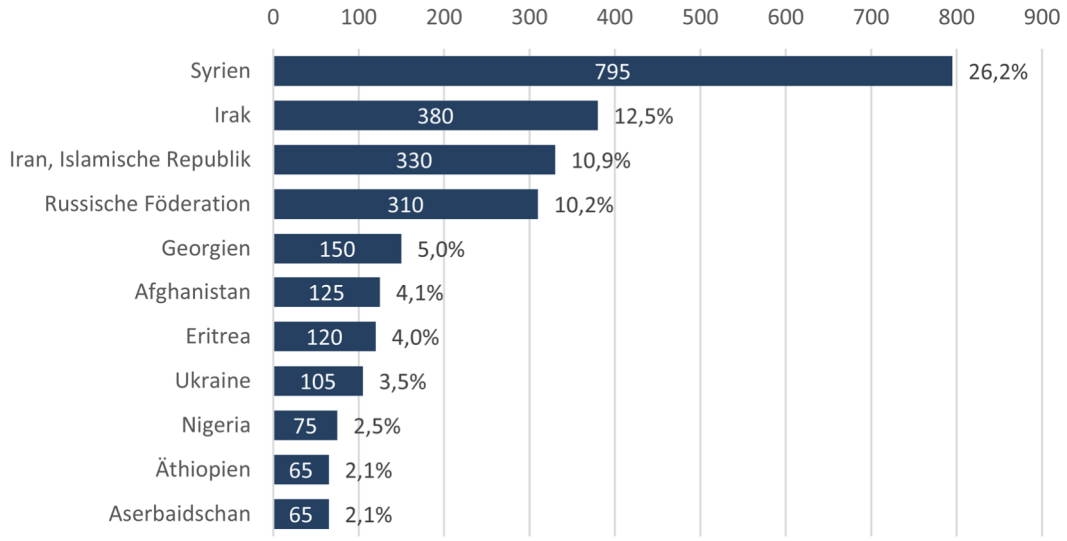


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

In Abbildung 10 ist der Rechtsstatus der Schutzsuchenden in Bamberg dargestellt. Der Aufenthaltsstatus spielt eine zentrale Rolle für die Teilhabe an Bildungsleistungen und somit für den Integrationsprozess in die Gesellschaft. Während anerkannt Schutzberechtigte alle bestehenden Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können, sind diese Möglichkeiten bei abgelehntem bzw. offenem Schutzstatus sehr eingeschränkt. So dürfen Personen mit einem offenen Schutzstatus (etwa aufgrund eines laufenden Asylverfahrens) nur unter bestimmten Bedingungen an Bildungsangeboten teilnehmen und auch arbeiten. Dies trifft beispielsweise dann zu, wenn die Personen aus Herkunftsländern mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit kommen. Geduldeten Personen kann im Rahmen eines Ermessensspielraums eine Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde erteilt werden. Oft wird sie aufgrund fehlender Identitätsnachweise verweigert.

Zum 31.12.2019 lebten 1.285 Schutzsuchende mit einem offenen Schutzstatus in der Stadt Bamberg. 1.265 Personen haben einen anerkannten Schutzstatus: davon 1.055 befristet und 210 unbefristet. Mit einem abgelehnten Schutzstatus leben insgesamt 385 Personen in Bamberg. Davon sind 265 mit einer Duldung grundsätzlich ausreisepflichtig, können aber aktuell - beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen oder zur Wahrung des Ehe- oder Familienlebens - nicht abgeschoben werden. Latent ausreisepflichtig sind 30 Personen, die noch die Möglichkeit wahrnehmen können, gegen die Ausreise Rechtsmittel einzulegen. Vollziehbar ausreisepflichtig sind insgesamt 90 Personen.

**Abbildung 10: Rechtsstatus der Schutzsuchenden (inkl. AEO), 31.12.2019**

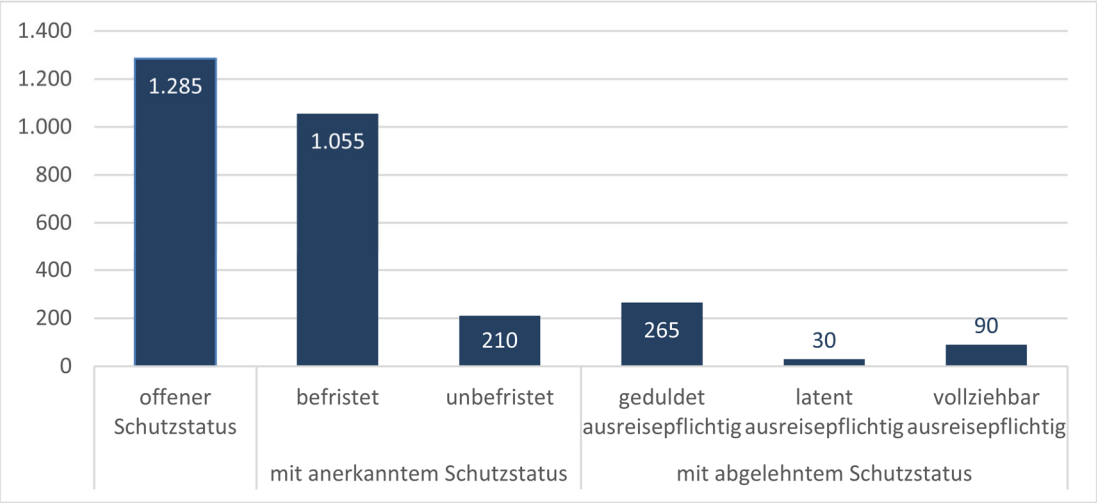


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

## 1.4 Unterbringung von Personen mit Fluchthintergrund in Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünften

Asylbewerberinnen und -bewerber werden im Verlauf des Asylverfahrens – nachdem sie nicht mehr zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind – in Gemeinschaftsunterkünften, dezentralen Unterkünften oder externen Wohnungen untergebracht, sofern sie noch keine eigene Wohnung beziehen dürfen. Dies ist in der Regel erst mit der Anerkennung der Schutzbedürftigkeit der Fall. Die Differenzierung nach Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften liegt in der Trägerschaft. Während Gemeinschaftsunterkünfte in der Trägerschaft der Regierung (für Bamberg die Regierung von Oberfranken) liegen, finden sich dezentrale Unterkünfte in der Trägerschaft der Kommunalverwaltung.

Im Berichtszeitraum September 2016 bis Dezember 2020 ist die Zahl der Personen in Gemeinschafts- oder dezentralen Unterkünften von 657 auf 246 zurückgegangen (Abbildung 11). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Eröffnung der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) zurückzuführen. Aufgrund der Herausforderungen, die eine Einrichtung wie die AEO mit sich bringt, sind die Stadt Bamberg und der Freistaat Bayern übereingekommen, dass ein

großer Anteil am Integrationsprozess von Geflüchteten getragen wird, so dass nur in begründeten Ausnahmefälle Personen aus der AEO in die Stadt vermittelt werden.
Schutzsuchende sind verpflichtet, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. bei negativem Bescheid bis zur Ausreise, jedoch längstens für 24 Monate in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dadurch gab es seit Eröffnung der AEO im September 2015 deutlich weniger Umzüge von Schutzsuchenden in Gemeinschafts- oder dezentrale Unterkünfte. Zum Ende des Jahres 2020 lebten 246 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und externen Wohnungen. In drei Gemeinschaftsunterkünften waren dies insgesamt 190 Personen, davon 118 männlich und 72 weiblich. 71 Personen dieser Gruppe sind junge Menschen unter 18 Jahren und 119 sind volljährig. In externen Wohnungen lebten zum gleichen Zeitpunkt 56 Personen, 29 Männer und 27 Frauen. Unter 18 Jahren waren 16 Personen, 40 sind bereits volljährig.

**Abbildung 11: Personen mit Fluchthintergrund in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften im Stadtgebiet Bamberg (ohne AEO), 2016 bis 2020, jeweils Ende des Quartals**

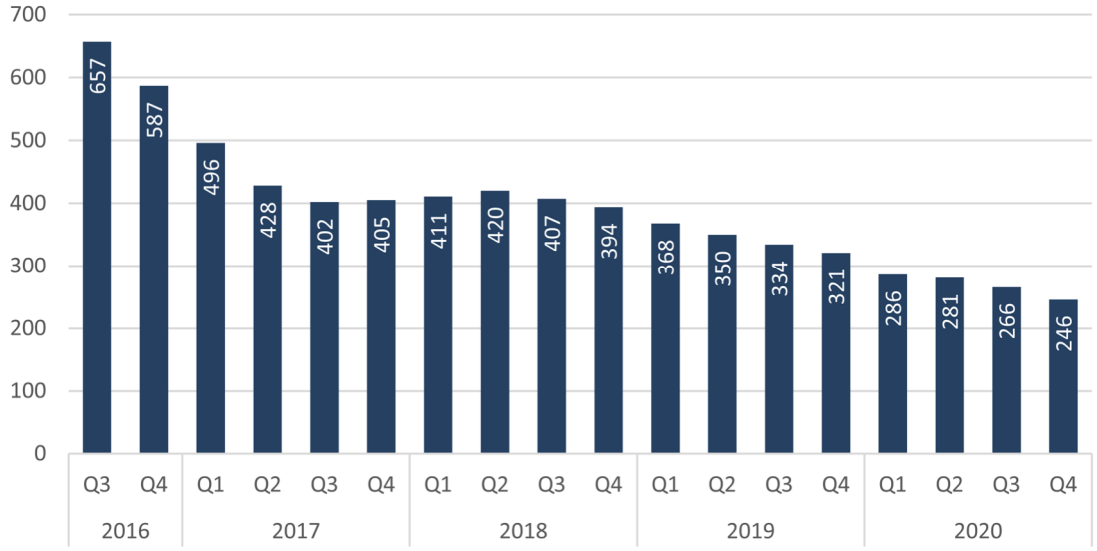


Quelle: Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg

Die Bewohnerinnen und -bewohner der Gemeinschafts- bzw. dezentralen Unterkünfte und externen Wohnungen kommen aus 23 verschiedenen Herkunftsstaaten. Die größten Gruppen bilden dabei Personen aus der Russischen Föderation und aus Syrien. Zu den weiteren häufig vertretenen Staatsangehörigkeiten gehören Äthiopien, Irak, Iran, Afghanistan, Somalia und Eritrea.

## 1.5 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden vom Stadtjugendamt in Obhut genommen und in betreuten Wohngruppen untergebracht. Auch die Zahl dieser jungen Menschen ist im Zeitraum von Anfang 2017 bis Ende 2020 zurückgegangen. Lebten im Februar 2017 noch 104 Personen in Wohngruppen, waren es Ende des Jahres 2020 mit 12 Personen deutlich weniger. Dieser Rückgang macht sich in der zunehmenden Schließung von Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtgebiet bemerkbar.

**Abbildung 12: Zahl unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge in der Obhut des Jugendamtes, 2017 bis 2020**

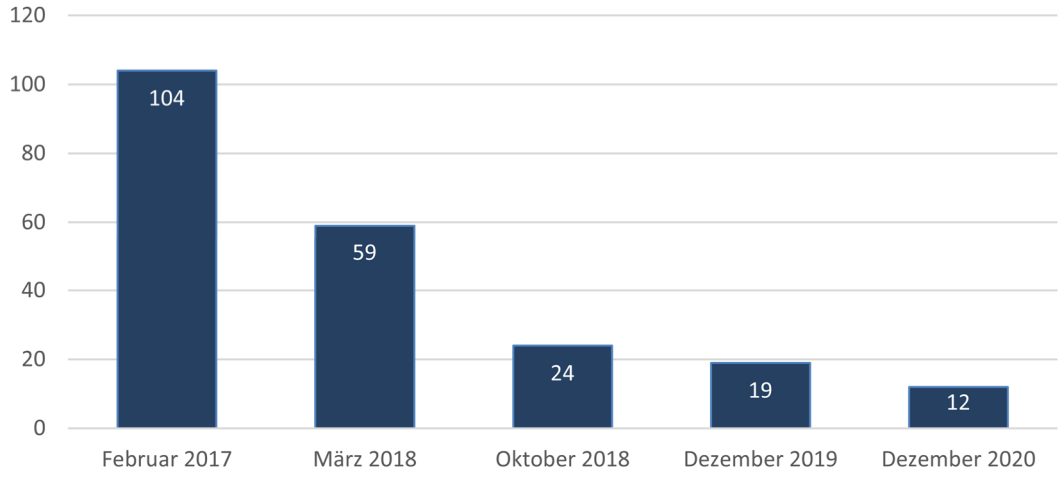


Quelle: Stadtjugendamt Stadt Bamberg

**BEST PRACTICE: Patenschaften als Integrationsmotor – insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Integrationspaten sind Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich Neuzugewanderte unterstützen, sich im Alltag bei Behördengängen oder Arztbesuchen zurechtzufinden. Sie informieren über das Schul- und Ausbildungssystem, initiieren Beratungstermine und begleiten diese bei Bedarf. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (Altersklasse 13 bis 18 Jahre) übernehmen die Patenschaften eine wichtige Bindegliedfunktion zwischen der professionellen Jugendhilfe und der Stadtgesellschaft, indem sie zu den Jugendlichen eine verlässliche Beziehung aufbauen, ihnen Zugehörigkeit vermitteln und die Arbeit der Wohngruppen unterstützen.

Zukünftige Patinnen und Paten erhalten vor der Aufnahme ihres Ehrenamtes eine Unterrichtung in allen relevanten Bereichen ihrer Tätigkeit (u. a. Ämterzuständigkeiten, soziale Sicherungssysteme, Gesundheitssystem, Beratungsstellen). Über regelmäßige Patenschaftstreffen pflegen die Träger den Austausch unter den Patinnen und Paten und organisieren Fortbildungsangebote. Auch die Vermittlung erfolgt ausschließlich über die Träger. In Bamberg sind dies mit Stand Mai 2020 der Verein Freund statt fremd e. V. und das Don Bosco Jugendwerk Bamberg.

## 2 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Neuzugewanderte Kinder haben – vorausgesetzt sie wohnen nicht (mehr) in der ANKER Einrichtung Oberfranken (AEO) – unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, ab dem ersten Lebensjahr einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (auch Kindertagespflege). Gerade für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache ist ein fortlaufender Input der deutschen Sprache in einer Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung für die individuellen Bildungschancen.

Zum Stand 31.12.2019 lebten insgesamt 721 Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Alter von unter sechs Jahren in Bamberg. Davon 388 Kinder unter drei Jahren und 333 Kinder von drei bis unter sechs Jahren. In der Abbildung 13 ist erkennbar, dass sowohl die Zahl der Kinder im Vorschulalter, als auch die Zahl der Kinder im Krippenalter seit 2012 kontinuierlich angestiegen sind. Aus der Abbildung 4 ging bereits hervor, dass sich der prozentuale Anteil dieser beiden Gruppen an allen Kindern der Altersgruppe deutlich auf 20 bis 25 Prozent erhöht hat. Dies ist nicht nur relevant für den Bereich der frühkindlichen und schulvorbereitenden Betreuung, sondern vorausschauend zeigt dies auch, dass in den kommenden Jahren eine zunehmende Zahl von Kindern mit nicht deutscher Herkunft in das schulische Bildungssystem eintreten wird. Zudem ist in der Abbildung erfasst, wie viele nichtdeutsche Kinder im vorschulischen Alter in der Stadt Bamberg sind, wenn die Kinder auf dem Gelände der AEO ebenfalls erfasst werden (gepunktete Linien). Die Kinder sind hier gesondert erfasst, da sie zwar keine Kindertageseinrichtung in der Stadt Bamberg besuchen, aber trotzdem an frühkindlicher Bildung teilhaben und gemeinsam mit ihren Familien Angebote in der Stadt Bamberg oder auf dem Gelände der AEO wahrnehmen. Insbesondere in der Gruppe der unter Dreijährigen wird deutlich, dass die Zahl der Kinder im Zuge der verstärkten Zuwanderung ab dem Jahr 2016 deutlich angestiegen ist.

**Abbildung 13: nichtdeutsche Kinder im Alter von 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren (ohne AEO), 2011 bis 2019, jeweils 31.12.**

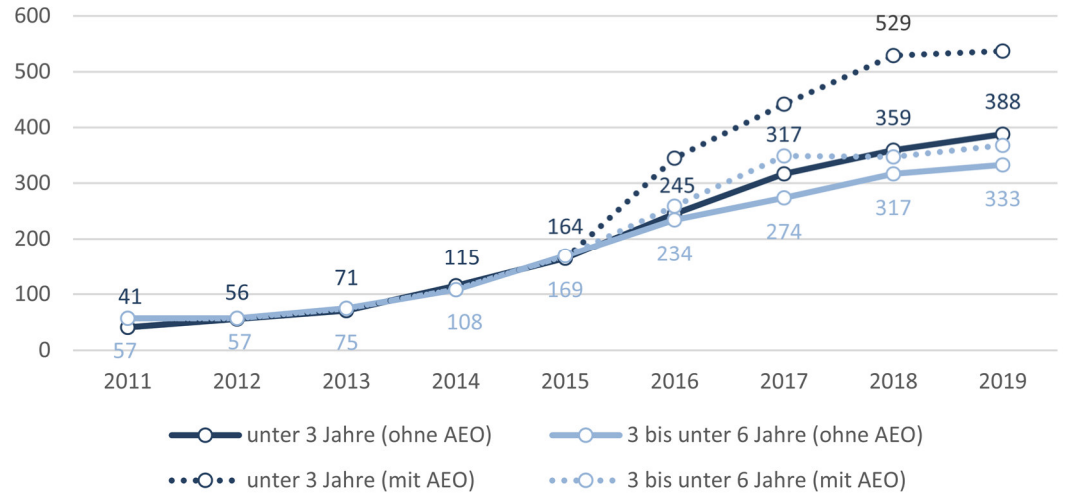


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; ab 2016 Einwohnermeldeamt Stadt Bamberg

## 2.1 Frühkindliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen

**DEFINITON: „Nichtdeutsch“ im Kontext frühkindlicher Bildung**

Das Merkmal *Nichtdeutsch* im Kontext frühkindlicher Bildung trifft zu, wenn in der Familie des Kindes vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

In der Kindergartenstatistik zur frühkindlichen Bildung wird das Merkmal „nichtdeutsch“ nicht wie in der Einwohnermeldestatistik über die Staatsangehörigkeit, sondern über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache erfasst. Die Zahlenbasis beider Statistiken ist daher nicht miteinander vergleichbar. Eine Berechnung der Betreuungsquote im frühkindlichen Bereich würde über die Zahl der betreuten Kinder einer Altersgruppe (Kindergartenstatistik), gemessen an allen Kindern dieser Gruppe (Einwohnermeldestatistik) erfolgen. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Zahlenbasis nicht möglich. Berichtet werden daher nur die absoluten Zahlen der nichtdeutschen Kinder, die in der Stadt Bamberg in frühkindlicher Betreuung sind.

Die Abbildung 14 zeigt auf den ersten Blick nur leichte Veränderungen bzw. kontinuierliche Schwankungen in den Zahlen der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Im beobachteten Zeitraum von 2010 bis 2020 wurden etwa 400 bis 500 Kinder nichtdeutscher Herkunft in Kindergärten betreut. In den letzten drei Jahren nahm die Zahl wieder kontinuierlich zu und lag im Kindergartenjahr 2020 bei einem Höchststand von 508 Kindern. Dieser Anstieg ist insbesondere dahingehend zu beachten, dass die Kinder nun in das Schulsystem eintreten.

In Horten wurden im Jahr 2012 mit 138 die meisten Kinder betreut. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu beobachten und es werden insgesamt etwa 100 Kinder nichtdeutscher Herkunft in Horten betreut. Einen kontinuierlichen Anstieg lässt die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren erkennen. Vom Jahr 2010 mit 31 betreuten Kindern hat sie sich bis zum Jahr 2020 mit 108 Kindern mehr als verdreifacht. Gründe hierfür können, neben der steigenden Zahl der Geburten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, der Ausbau der Betreuungskapazitäten sowie die seit 2015 stark gestiegene Neuzuwanderung (vgl. Abbildung 5) sein. Auch diese Zahl zeigt, dass in den kommenden Jahren mehr Kinder erst in den Kindertagesstätten und danach in der Schule sein werden.

Insgesamt ist die Zahl der betreuten Kinder nichtdeutscher Herkunft in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren sehr gering. Im Kindergartenjahr 2019/20 beispielsweise werden in Bamberg insgesamt 568 Kinder unter drei Jahren betreut, jedoch nur 79 dieser Kinder sind nicht deutschsprachiger Herkunft. Es ist von einer geringeren Betreuungsquote auszugehen, als bei Kindern deutschsprachiger Herkunft in dieser Altersgruppe (ca. 32 Prozent).

**Abbildung 14: betreute Kinder nichtdeutscher Herkunft in Kindertageseinrichtungen, (inkl. Kinder mit Fluchthintergrund), 2010 bis 2020 (jeweils 31.12.)**

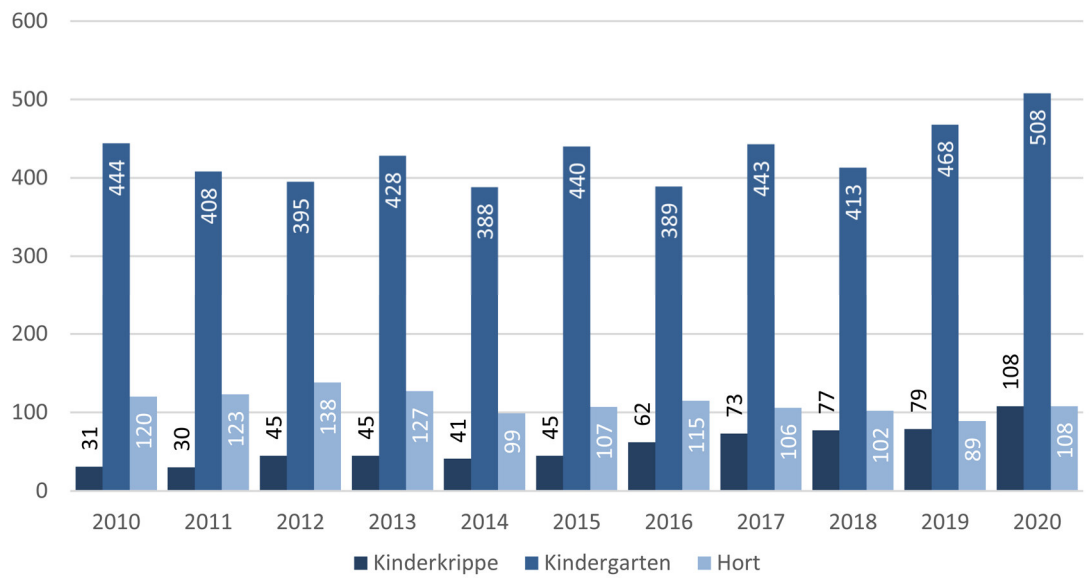


Quelle: Stadtjugendamt Bamberg

Der Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund (ohne AEO), als eine Teilgruppe der Kinder nichtdeutscher Herkunft, an allen Kindern nicht deutscher Herkunft wird seit dem Jahr 2016 dokumentiert und steigt stetig an. Waren es 2016 noch 65 Kinder, so nahm diese Zahl über die Jahre 2017 mit 95 Kindern und 2018 mit 99 Kindern auf 124 Kinder im Jahre 2019 zu. Im Jahr 2020 ging sie nun wieder auf 95 Kinder zurück. Mit 61 Kindern sind die meisten im Alter von 3 bis unter 6 Jahren und gehen in eine Kindertagesstätte.

## 2.2 „Vorkurs Deutsch 240“ als institutionalisiertes Angebot der sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) lässt Kindertageseinrichtungen die Aufgabe der besonderen Sprachfördermaßnahmen von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen zukommen. Eine institutionalisierte Deutschförderung findet im Rahmen des „Vorkurses Deutsch 240“ statt. Das Sprachförderangebot umfasst 240 Förderstunden in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren. In dieser Zeit unterstützen Erzieherinnen, Erzieher und Grundschullehrkräfte kooperativ und in gemeinsamer Verantwortung Kinder mit besonderem vorschulischen Sprachförderbedarf. Der Förderbedarf wird von pädagogischem Fachpersonal im Rahmen einer Sprachstandserhebung Fachpersonal in der Kindertageseinrichtung festgestellt.

Da nicht alle Kinder im Stadtgebiet einen Kindergarten besuchen, beispielsweise aufgrund fehlender Betreuungsplätze bzw. alternativer Betreuungsformen, besteht für Kinder im Vorschulalter die Möglichkeit, über die zuständige Grundschule an einer Sprachstandserhebung teilzunehmen. Wird ein Bedarf festgestellt, prüft das Schulamt die

vorhandenen Platzkapazitäten in den bereits eingerichteten Vorkursen, in denen das Kind am schulischen Anteil des Vorkurses im Umfang von bis zu 120 Stunden teilnehmen kann. In der Stadt Bamberg findet die Sprachstandserhebung an der Gangolf-Grundschule statt. Den Prozess hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte unter Absprache aller Beteiligten vereinfacht dargestellt (siehe Abbildung 15). Die Zahl der Kinder, die auf diesem Wege erreicht werden, liegt in den meisten Schuljahren unter zehn.

**Abbildung 15: Übersicht zur Vorkursteilnahme für Nicht-Kindergartenkinder mit vorschulischem Sprachförderbedarf**

Der „Vorkurs Deutsch“ als Sprachförderungsinstrument steht somit allen Kindern im Vorschulalter, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, offen und ist mit je 120 Stunden Sprachförderung gleichmäßig auf die besuchte Kindertagesstätte und die jeweilige Sprengel-Grundschule aufgeteilt. Er beginnt im vorletzten Kindergartenjahr in der Kindertagesstätte und wird im letzten Kindergartenjahr gemeinsam mit der Grundschule weitergeführt. Neben der Sprachförderung ist das vorrangige Ziel, den anstehenden Übertritt und Einstieg in die Grundschule zu erleichtern, indem ein langsames Heranführen an die bevorstehenden Aufgaben und Erwartungen in der Grundschule erfolgt. Zudem soll erreicht werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund aber auch Kinder aus spracharmen deutschen Familien ausreichend Deutschkenntnisse besitzen, um erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilzunehmen.

**DEFINITION: Migrationshintergrund im Kontext des Vorkurses Deutsch 240**

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird im Kontext des Vorkurses Deutsch 240 angenommen, wenn beide Eltern nicht deutscher Herkunft sind.

Die Abbildung 16 zeigt die Zahl der eingerichteten Vorkurse in Bamberg seit dem Schuljahr 2014/15 differenziert nach Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund. Hier zeigt sich, dass in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 die Zahl der am Vorkurs teilnehmenden Kinder mit Migrationshintergrund mit 149 den höchsten Stand seit sechs Jahren erreicht hat. Darüber hinaus wird deutlich, dass es auch einen zunehmenden Sprachförderbedarf bei Kindern ohne Migrationshintergrund gibt. Seit 2014/15 hat sich die Zahl der Kinder ohne Migrationshintergrund von 36 auf 80 im Jahr 2018/19 mehr als verdoppelt. Ihr Anteil an allen Kindern in Vorkursen liegt damit bei 33 Prozent. In den letzten beiden Schuljahren ist ein leicht rückläufiger Trend zu erkennen, den es jedoch auch in den Jahren zuvor immer wieder gab.

**Abbildung 16: Zahl der Vorkurse „Deutsch 240“ und teilnehmender Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Schuljahr 2014/15 bis 2020/21 (jeweils 01.10.)**

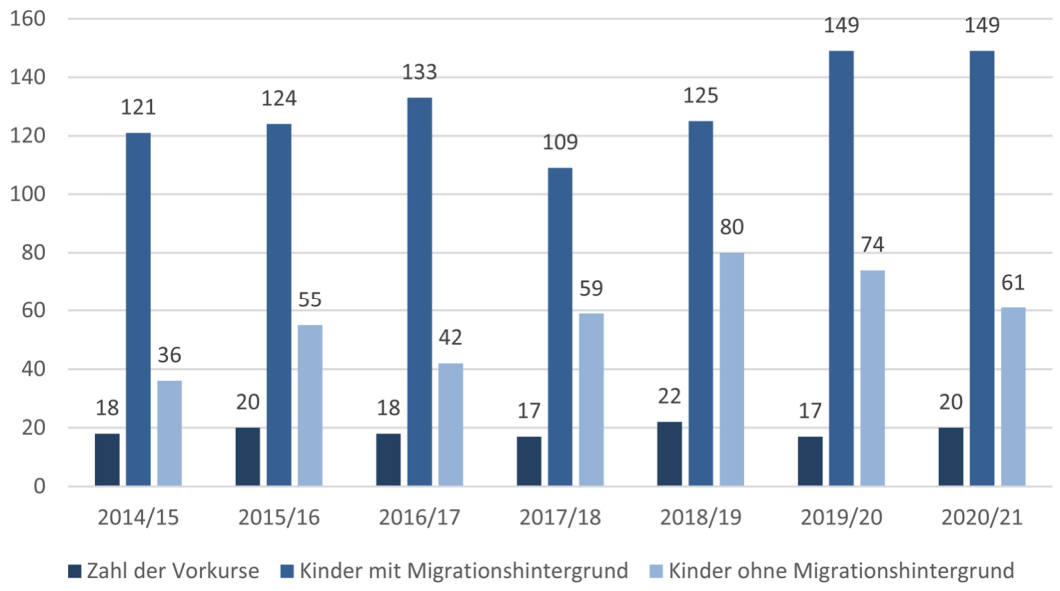


Quelle: Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Auffallend in Abbildung 16 ist, dass trotz der steigenden Zahl teilnehmender Kinder am Vorkurs Deutsch die Zahl der eingerichteten Vorkurse relativ gleichbleibend bei etwa 20 Kursen liegt. Dies ist damit zu erklären, dass Vorkurse pro Grundschule eingerichtet werden und eine unterschiedliche Zahl an Kindern den Vorkurs besuchen können. Je nachdem welchen Kindergarten sie besuchen, bzw. in welchem Grundschulsprengel sie wohnen, verteilen sich die Kinder auf die eingerichteten Vorkurse. Das bedeutet, dass steigende Teilnehmerzahlen nicht zwingend mit einer steigenden Zahl an Vorkursen einhergehen muss.

## 2.3 Sprachförderangebote in Kindertagesstätten – Drei Beispiele aus der Praxis

**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**

Einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich Sprache legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit einem Sprachförderbedarf bzw. Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien besucht werden. Das Programm bezieht sich somit explizit auf Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Es hatte eine Förderlaufzeit von 2016-2020 und ermöglicht zusätzliche Fachkräfte für die Sprachförderung in den Einrichtungen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützt und hat somit eine nachhaltige Wirkung. In der Stadt Bamberg nehmen (Stand März 2021) zehn Einrichtungen an diesem Bundesprogramm teil: AWO Haus für Kinder - Am Sylvanersee, AWO Haus für Kinder - Am Stadion, AWO Kinderhaus - Am Hauptsmoorwald, Kindergarten Arche Noah, Kindertagesstätte Friedrich Oberlin, Kindertagesstätte an der Auferstehungskirche, Kindertagesstätte Jean - Paul, Kindergarten St. Heinrich, Kindertagesstätte St. Franziskus und Kindertagesstätte St. Gisela. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage zum Bundesprogramm erhältlich: https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de.

**Hallo Klexi – Wir lernen Deutsch**

Das Sprachlernprogramm „Hallo Klexi – wir lernen Deutsch“ ist konzipiert für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, die mit Deutsch als Zweitsprache beginnen. Es unterstützt die pädagogischen Lehrkräfte, indem es in zehn bewusst einfach gehaltenen Lerneinheiten, natürliche und kindgerechte Lebenssituation zur Versprachlichung anbietet.

Jedes Kind erhält dafür sein eigenes Lernpaket, bestehend aus einem Sprachbilderbuch und 200 Wortkarten. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Bamberg übernahm 2018 eine Multiplikatorenfunktion in der Verteilung der Lernpakete an alle interessierten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Kindertageseinrichtungen, insbesondere die oben genannten Sprach-Kitas nahmen das Angebot dankend an. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützte Projekt wird für Kindergärten und Grundschulen in der Metropolregion Nürnberg kostenfrei durch die Stiftung Nürnberger Versicherung zur Verfügung gestellt. 2019 wurde das Projekt auf ganz Oberfranken ausgeweitet.

Weiterführende Informationen zum Lernprogramm „Hallo Klexi“ sind online erhältlich: www.hallo-klexi.de (Stand 07.09.2020).

**Bamberger Lesefreunde**

Zur Unterstützung der Entwicklung von Sprach- und Lesekompetenzen von Kindern im Krippen- und Grundschulalter wurde 2009 das Projekt „Bamberger Lesefreunde“ gegründet. Seit 2010 wird es unter der Trägerschaft des Migrationssozialdienstes der AWO Bamberg und in Kooperation mit dem Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg durchgeführt.

Die Stadtbücherei Bamberg und der Arbeitskreis „Bamberger Lesefreunde“ fördern das Projekt inhaltlich und begleiten die ehrenamtlichen „Lesefreunde“, während die Stadt Bamberg finanziell unterstützend wirkt. Seit 2010 zählt der Bamberger Kinderbuchautor Paul Maar und seit 2018 auch Nora Gomringer - Direktorin des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia - zu den unterstützenden Lesepaten der Bamberger Lesefreunde. Ungefähr 100 ehrenamtliche Lesefreunde beziehen die Kinder durch dialogisches Lesen in die Geschichten der Bücher mit ein, um Kindern ein positives Verhältnis zu Büchern zu vermitteln. Angeregt zum Sprechen, erlangen die Kinder eine größere Sicherheit im Umgang mit der Sprache und erweitern auf spielerische Art und Weise ihren aktiven und passiven Wortschatz. Dialogisches Lesen wird in den Familien zu Hause gemeinsam mit den Eltern, in Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung von Grundschulen vermittelt.

Weitere Informationen zu den Bamberger Lesefreunden sind auf der Homepage des Migrationsdienstes der AWO: https://awo-bamberg.de/migration/bamberger-lesefreunde/ (Stand 07.09.2020) zusammengefasst.

## 3 Schulische Bildung

Die Schule als Bildungsort hat, durch die Schulpflicht für alle Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, eine besondere Rolle für den Integrationsprozess der ganzen Familie. Kinder lernen hier neben der deutschen Sprache auch kulturelle und gesellschaftliche Werte und tragen diese in ihre Familien. Für Neuzugewanderte im Alter von sechs bis 15 Jahren beginnt spätestens nach dreimonatigem Aufenthalt in Bayern die Schulpflicht. Dies trifft auf alle Kinder unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus zu. Bei der Schulpflicht gelten für nichtdeutsche Kinder dieselben Rechte und Pflichten wie für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit. Für Kinder im Einschulungsalter, die noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können, besteht die Möglichkeit, von der Einschulung zurückgestellt zu werden. Verknüpft ist diese Zurückstellung jedoch mit der Bedingung, regelmäßig einen Kindergarten zu besuchen und an der vorschulischen Sprachförderung „Vorkurs Deutsch“ teilzunehmen (vgl. Art.37 Abs. 4 BayEUG). Von diesem Recht wird in Bamberg aufgrund ausgeschöpfter Kindergartenbetreuungskapazitäten nur vereinzelt Gebrauch gemacht. In der Schule besteht die Möglichkeit, durch speziell ausgebildete Grundschullehrkräfte (mit der Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache) anfängliche Sprachdefizite durch zusätzliche Sprachförderung im Schulalltag zu kompensieren. Darüber hinaus gibt es noch weitere (Sprach-)Fördermöglichkeiten an Grund- und Mittelschulen, die in diesem Abschnitt vorgestellt werden.
Für schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auf dem Gelände der ANKER Einrichtung Oberfranken (AEO) wohnen, wurden direkt auf dem Gelände Grund- und Mittelschulklassen eingerichtet (siehe Exkurs zur AEO – Kapitel 8).

Abbildung 17 zeigt die Zahl der nichtdeutschen Kinder im schulpflichtigen Alter im Zeitraum von 2011 bis 2019. Im Jahr 2011 lebten 99 Kinder nichtdeutscher Herkunft zwischen sechs bis unter zehn Jahren in der Stadt Bamberg. Diese Zahl hat kontinuierlich zugenommen und sich zum Jahr 2019 mit 365 Kindern fast verdreifacht. Im Jahr 2011 lebten 221 Kinder nichtdeutscher Herkunft zwischen zehn bis unter 15 Jahren in Bamberg. Nachdem die Zahl bis zum Jahr 2014 leicht rückläufig war, ist auch hier eine starke Zunahme seit dem Jahr 2014 zu beobachten. Seit 2017 zeigt sich in beiden Altersgruppen ein stagnierender bzw. leicht rückläufiger Trend. Da die Zahl der Kinder im vorschulischen Alter jedoch kontinuierlich zunimmt (vgl. Abbildung 13) und die Geburten ebenfalls steigen (vgl. Abbildung 5), ist davon auszugehen, dass sich ein Anstieg der Zahlen auch in den schulpflichtigen Altersgruppen wieder zeigen wird.

**Abbildung 17: nichtdeutsche Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 15 Jahren (ab 2016 inkl. AEO) 2011 bis 2019, jeweils 31.12.**

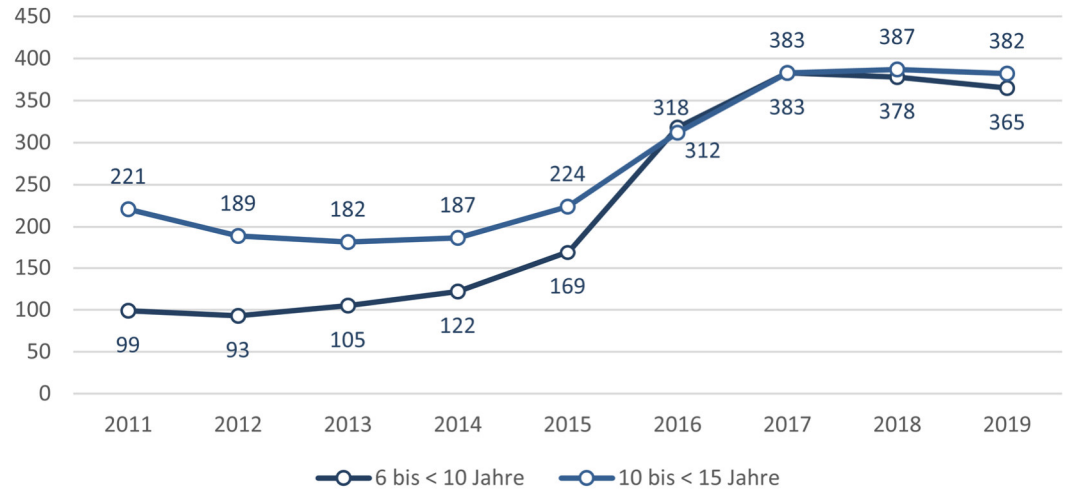


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

## 3.1 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen

Mit dem Übertritt an eine allgemeinbildende Schule ändert sich der zuständige Rechtskreis, was sich auch auf die Erfassung von bildungsrelevanten Kennzahlen auswirkt. So wird der Migrationshintergrund in der Schulstatistik anders erfasst als in der Kindergartenstatistik bzw. der Einwohnerstatistik.

**DEFINITION: Migrationshintergrund bzw. nichtdeutsch im Schulkontext**

Nach der Definition des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) definiert sich Migrationshintergrund als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

(1) keine deutsche Staatsangehörigkeit,
(2) im Ausland geboren,
(3) überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch.

So wird das Merkmal „keine deutsche Staatsangehörigkeit“ (nichtdeutsch) nicht mehr separat erfasst, sondern mit zwei weiteren Merkmalen kombiniert. Dementsprechend stützen sich die nachfolgenden Statistiken auf eine deutlich erweiterte Datenbasis. Hinzu kommt, dass der Migrationshintergrund bzw. das Merkmal „nichtdeutsch“ in den Statistiken des Schulamtes erst seit dem Schuljahr 2014/15 separat ausgewiesen wird.

Abbildung 18 zeigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den staatlichen Grund- und Mittelschulen in Bamberg. An beiden Schulformen lässt sich eine kontinuierliche Zunahme erkennen. An den Mittelschulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den letzten beiden Schuljahren bei knapp 670 auf

einem Höchststand. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Zahl in den kommenden Jahren stagnieren wird, da die Schülerzahlen in den Grundschulen kontinuierlich steigen. Zudem liegt die Übertrittsquote der Kinder mit Migrationshintergrund an Mittelschule bei über 40 Prozent (vgl. Abbildung 20). Der prozentuale Anteil an der Gesamtschülerschaft der jeweiligen Schulart bewegt sich bei den Grundschulen relativ stabil bei etwa 30 Prozent. An den Mittelschulen ist der Wert seit drei Schuljahren ebenfalls stabil, bewegt sich jedoch bei knapp 50 Prozent.

**Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und prozentualer Anteil an Gesamtschülerschaft in Regelklassen an Grund- und Mittelschulen, 2014/15 bis 2020/21, jeweils 01.10.**

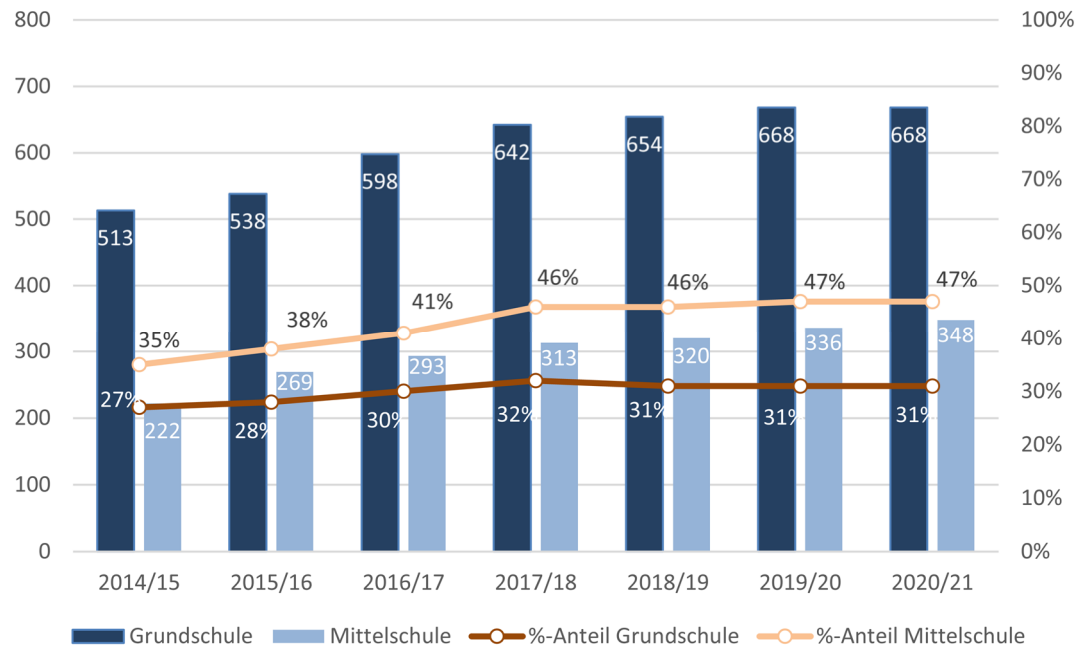


Quelle: Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

## 3.2 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an weiteren allgemeinbildenden Schulen

**HINWEIS: Schülerzahlen an den Gymnasien der Stadt Bamberg**

Eine strukturelle Besonderheit im Sekundarbereich ist, dass Stadt und Landkreis Bamberg für die Gymnasien in einem Zweckverband zusammengeschlossen sind. In diesem gibt es sechs Gymnasien, die auf dem Gebiet der Stadt Bamberg liegen. So gibt es zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus dem Landkreis in die Stadt. Die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Bamberg kommen nur zu etwa einem Drittel aus der Stadt Bamberg und zu knapp zwei Dritteln aus dem Landkreis Bamberg. Die im Folgenden berichteten Zahlen für die Gymnasien beziehen sich demnach immer auf die gesamte Schülerschaft.

An den Gymnasien der Stadt Bamberg nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zum Schuljahr 2015/16 deutlich zu und lag bei 158. Seitdem schwankt die Zahl nur leicht um etwa 150 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerschaft nichtdeutscher Herkunft an der Graf-Stauffenberg-Realschule lag im Schuljahr 2019/20 bei 45 Schülerinnen und Schülern. Dies sind etwas mehr als noch im Jahr 2014/15, jedoch zeigen sich hier im Verlauf regelmäßige Schwankungen der Zahlen um etwa 40 Personen. Deutlicher zugenommen haben die Zahlen an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule sowie an den vier privaten sonderpädagogischen Förderzentren. Besonders an den Förderzentren ist eine kontinuierliche Zunahme zu erkennen. Im Schuljahr 2014/15 lernten hier 42 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, im Schuljahr 2029/20 waren es mit 80 bereits doppelt so viele.

**Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an weiteren Bamberger allgemeinbildenden Schulen, 2014/15 bis 2019/20, jeweils 01.10.**

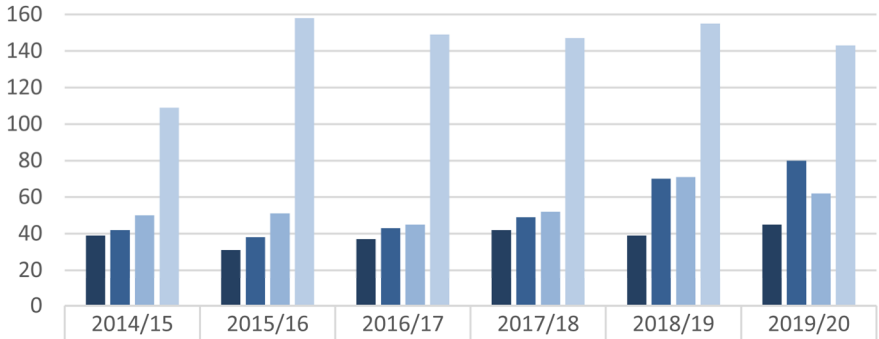


| | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Realschule | 39 | 31 | 37 | 42 | 39 | 45 |
| Förderzentren | 42 | 38 | 43 | 49 | 70 | 80 |
| Wirtschaftsschule | 50 | 51 | 45 | 52 | 71 | 62 |
| Gymnasien | 109 | 158 | 149 | 147 | 155 | 143 |

Realschule Förderzentren Wirtschaftsschule Gymnasien

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamts für Statistik
Hinweis: Zahlen der privaten Schulen liegen beim Bayerischen Landesamt für Statistik nicht vor.

## 3.3 Fördermöglichkeiten an Grund- und Mittelschulen

Verbunden mit dem Anstieg der Schülerzahlen von Kindern mit Migrationshintergrund ist auch die Einführung bzw. der Ausbau von Maßnahmen zur Sprachförderung in den Schulen zu erkennen.

**Deutschklassen**

Die seit dem Schuljahr 2014/15 eingeführten Übergangsklassen, bzw. heutigen Deutschklassen, „[…] werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Deutschklasse stellt der

Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei erfolgreichem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden“ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: www.km.bayern.de/ministerium/sprachfoerderung.html).

**Von der Übergangsklasse zur Deutschklasse**
Der Begriff *Deutschklasse* ersetzt seit dem Schuljahr 2018/19 den vorher gebrauchten Begriff *Übergangsklasse*.
Die Grundschulordnung (GrSO) regelt in § 8 Abs. 1 - Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache – den Besuch der Deutschklasse, sowie die Inhalte (intensivierte Sprachförderung, Werteerziehung, kulturelle Bildung), Ziele (Vorbereitung auf Teilnahme am Regelunterricht) und die Verweildauer (in der Regel ein Jahr, maximal zwei Jahre).

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. In allen Jahrgangsstufen werden zehn Wochenstunden Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vorgehalten. Das Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ ist mit vier Wochenstunden vorgesehen und basiert auf den im „LehrplanPLUS“ Grundschule bzw. Mittelschule verankerten Inhalten und Kompetenzerwartungen.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der eingerichteten Übergangs- bzw. Deutschklassen an den staatlichen Grund- und Mittelschulen in Bamberg und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen. Zum Schuljahr 2014/15 wurden die ersten beiden Übergangsklassen an den Mittelschulen, eine an der Erlöser Mittelschule und eine an der Mittelschule Bamberg-Gaustadt, eingerichtet. Mit Verdopplung der Schülerzahl zum Schuljahr 2016/17 entstanden zwei weitere Klassen an eben diesen Schulen. Im Folgeschuljahr 2017/18 wurden dann die ersten Übergangsklassen auch an Grundschulen, der Gangolf-Grundschule und der Grundschule - Am Heidelsteig, eingerichtet. Zum Schuljahr 2019/20 ging die Zahl der Deutschklassen aufgrund fallender Schülerzahlen an Grundschulen wieder zurück. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 gibt es nur noch zwei Deutschklassen an den Mittelschulen.

**Tabelle 1: Übergangs-/Deutschklassen und Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen an Grund- und Mittelschulen (inkl. ausgelagerte Klassen auf dem Gelände der AEO), 2014/15 bis 2020/21**

| | Grundschule | | Mittelschule | |
|---|---|---|---|---|
| Schuljahr | Übergangs- bzw. Deutschklassen | Schülerinnen und Schüler in Übergangs- bzw. Deutschklassen | Übergangs- bzw. Deutschklassen | Schülerinnen und Schüler in Übergangs- bzw. Deutschklassen |
| 2014/15 | - | | 2 | 34 |
| 2015/16 | - | | 2 | 29 |
| 2016/17 | - | | 4 | 58 |
| 2017/18 | 3 | 63 | 4 | 62 |
| 2018/19 | 3 | 52 | 4 | 64 |
| 2019/20 | 2 | 34 | 4 | 65 |
| 2020/21 | 0 | 0 | 2 | 34 |

Quelle: Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

**Ausgelagerte Übergangs-/Deutschklassen der Grund- und Mittelschulen auf die ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO)**

In der Tabelle 1 enthalten sind die seit 2017/18 eingerichteten Übergangs- bzw. Deutschklassen der Grund- und Mittelschule Bamberg - Am Heidelsteig. Sie befinden sich als ausgelagerte Klassen auf dem Gelände der AEO zur Beschulung der vor Ort wohnhaften schulpflichtigen Kinder im Alter von sechs bis 16 Jahren. So sind in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 zwei Übergangs- bzw. Deutschklassen im Grundschulbereich und eine im Mittelschulbereich auf dem Gelände der AEO. Seit dem Schuljahr 2019/20 wurde eine zusätzliche Deutschklasse der Mittelschule eingerichtet, sodass in dem Schuljahr je zwei Deutschklassen im Grund- und im Mittelschulbereich vor Ort waren (vgl. Tabelle 1).

**Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen (ESF-gefördert)**

Die gebundenen Ganztagsangebote für Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen richten sich, wie auch die Deutschklassen selbst, an Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die im vollzeitschulpflichtigen Alter als Quereinsteiger in das bayerische Bildungssystem eintreten. Gegenstand der Förderung sind die über das Halbtagsangebot hinausgehenden Elemente des gebundenen Ganztags, insbesondere die damit verbundenen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsangebote, wie mehr Deutschunterricht und Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration.

In Bamberg wurden zum Schuljahr 2018/19 je eine Grundschulklasse und eine Mittelschulklasse im gebundenen Ganztag für die Deutschklassen eingerichtet. Für das Schuljahr 2019/20 zwei Mittelschulklassen. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 gibt es noch zwei Deutschklassen im gebundenen Ganztag an der Erlöser-Mittelschule (vgl. Tabelle 1).

**Deutschförderung – „DeutschPLUS“**

Für die Schülerschaft mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, können begleitende und/oder ergänzende Fördermaßnahmen „DeutschPLUS“ angeboten werden. Der „DeutschPLUS-Kurs“ findet mit bis zu vier Wochenstunden ergänzend zum Regelunterricht statt, wohingegen die „DeutschPLUS-Differenzierung“ die Möglichkeit bietet, nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler für bis zu zwölf Wochenstunden zur intensiven Sprachförderung in ausgewählten Fächern vom Unterricht der Stammklasse zu trennen. In den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil.

Dafür können Grund- und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Bamberg je nach Bedarf Stundenkapazitäten beantragen. Der Umfang der genehmigten Stundenkapazitäten im Grundschulbereich steigt bis zum Schuljahr 2018/19 auf 55. Zum Schuljahr 2019/20 ist diese Zahl wieder rückläufig und liegt wie auch im aktuellen Schuljahr bei 45 Stunden. Die Stundenkapazitäten für Deutschlernangebote in den Mittelschulen sind dagegen sehr schwankend und liegen zwischen 20 bis 30 Stunden, in den Schuljahren 2018/19 und 2020/21 bei 36 Stunden.

**Tabelle 2: Stundenkapazitäten für Deutschförderung an Bamberger Grund- und Mittelschulen, 2013/14 bis 2020/21 (jeweils 01.10.)**

| Schuljahr | Deutschförderung Grundschule | Deutschförderung Mittelschule |
|---|---|---|
| 2014/15 | 30 | 20 |
| 2015/16 | 33 | 29 |
| 2016/17 | 42 | 22 |
| 2017/18 | 53 | 18 |
| 2018/19 | 55 | 36 |
| 2019/20 | 45 | 26 |
| 2020/21 | 45 | 36 |

Quelle: Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

**Interkulturelle Elternarbeit an den Schulen**

Steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Grund- und Mittelschulen bedeuten auch eine sich wandelnde Elternschaft und fordern von den Lehrkräften im Rahmen ihrer Elternarbeit mehr Interkulturalität. Um dem gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule gerecht zu werden, braucht es hier eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. Um Eltern mit Migrationshintergrund und die Schule bei der Elternarbeit zu unterstützen, startete zum Schuljahr 2019/20 das Pilotprojekt „Eltern – Verstehen – Schule“. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 wurde das Projekt erweitert auf den Fokus „Eltern-Verstehen- Schule-digital“

**BEST PRACTICE: Sprach- und Kulturmittlung bei der Elternarbeit an Bamberger Grundschulen**

Um die Bildungschancen von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist die Unterstützung und Einbeziehung der Eltern von großer Bedeutung. Das Pilotprojekt „Eltern - Verstehen - Schule“ bietet Unterstützungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund im Schulkontext an und bildet dafür sogenannte Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler aus. Durch den kulturellen und sprachlichen Hintergrund sind sie eine ideale Unterstützung für nichtdeutsche Familien in der Grundschule mit noch wenig Deutsch- und Deutschlandkenntnissen. Sie vermitteln zwischen den Eltern und der Schule oder den Lehrkräften, um (interkulturellen) Missverständnissen vorzubeugen. Bei Lernentwicklungsgesprächen fungieren sie als Vermittlerinnen bzw. Vermittler. Sie helfen zudem bei der Übersetzung der Gespräche sowie von wichtigen Informationsbriefen der Schule, um sicherzustellen, dass zentrale Informationen von den Eltern verstanden werden. Um diese Tätigkeiten ausführen zu können, erhielten die Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler vorab eine dreitägige Schulung zu den Bereichen interkulturelle Kommunikation, kultursensibles Dolmetschen und Bayerisches Schulsystem.
Weitere Informationen zum Projekt und zur Erweiterung des Projekts „Eltern-Verstehen-Schule wird digital“ finden sich auf der Seite www.bildungsregion-bamberg.de/integration-durch-bildung/.

## 3.4 Übertritte auf weiterführende Schulen und Schulabschlüsse

Der Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule nach der vierten Jahrgangsstufe stellt einen bedeutsamen Schritt in der Bildungsbiographie von Kindern dar und bereitet den Weg für die weitere Bildungskarriere.

Die Abbildung 20 zeigt die Übertrittsquoten nach dem Schuljahr 2018/19 differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Kindern. Der Vergleich zur Gruppe der deutschen Schülerinnen und Schüler wird an dieser Stelle vorgenommen, da die Quoten zwischen diesen beiden Gruppen relevante Unterschiede aufzeigen. In der Gruppe der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler wechseln 41 Prozent nach der vierten Klassenstufe auf eine Mittelschule; 7,7 Prozent auf eine Realschule und 20 Prozent auf ein Gymnasium. Zur Gruppe der deutschen Schülerinnen und Schüler lassen sich hier deutliche Unterschiede erkennen. Der Übertritt auf ein Gymnasium ist mit 60,8 Prozent in Bamberg insgesamt sehr hoch und dreimal so hoch wie bei den nichtdeutschen Kindern. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei den Übertritten auf eine Mittelschule. Mit 41,5 Prozent wechseln doppelt so viele nichtdeutsche

Kinder auf diese Schulform als deutsche. Hierin ist mitunter auch der prozentual höhere Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen im Vergleich zu den Grundschulen begründet (vgl. Abbildung 18). Die Übertrittsquote auf die Realschule ist mit 14,5 Prozent bei den deutschen Kindern doppelt so hoch wie die der nichtdeutschen Kinder mit 7,7 Prozent.

**Abbildung 19: Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 auf weiterführende Schulen, differenziert nach deutsch und nichtdeutsch, Schuljahr 2018/19**

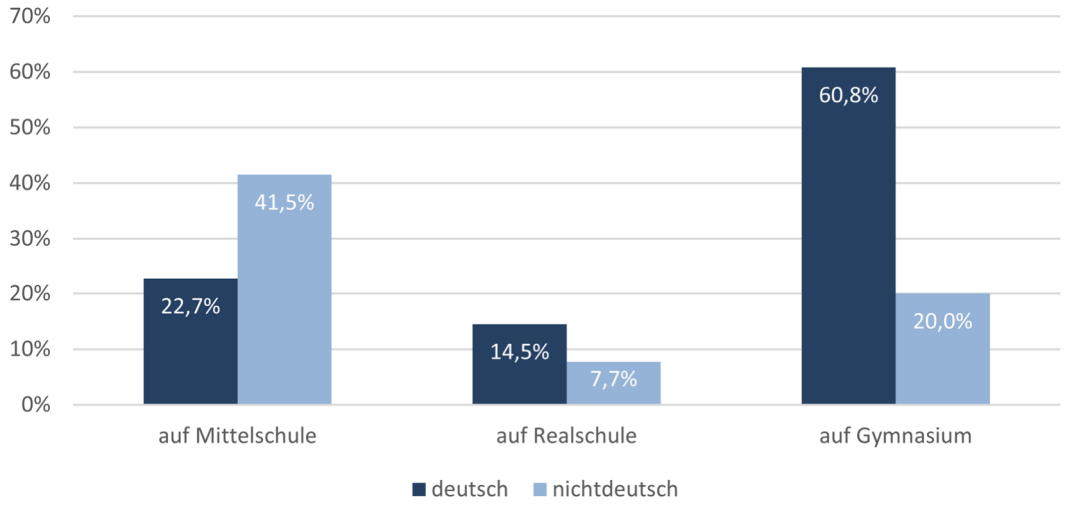


Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamts für Statistik (abgerufen über KIS - Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung)
Hinweis zu Abbildung 19: Aufgeführt sind die Übertritte an die Mittelschule, die Realschule und das Gymnasium. Die Differenz zu 100% ergibt sich durch Übertritte an sonstige Schularten und Nichtversetzung.

Abbildung 21 zeigt die Verteilung der Schulabschlüsse von Abgängerinnen und Abgängern mit und ohne Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen am Ende des Schuljahres 2019/20. Etwa 30 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit einem mittleren Schulabschluss, 23 Prozent mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule ohne Qualifizierung. Die allgemeine Hochschulreife haben 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erworben. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, was unter anderem auch daran liegt, dass sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Mittelschule als weiterführende Schule besuchen. Ein zweiter Unterschied zeigt sich beim Anteil derjenigen, die das Schuljahr ohne Abschluss der Mittelschule verlassen. Dieser ist mit 15 Prozent bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr viel höher als bei denen ohne Migrationshintergrund (2 Prozent).

**Abbildung 20: Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund und prozentualer Anteil an allen Abgängern der jeweiligen Gruppe eines Jahrgangs, Schuljahr 2019/20**

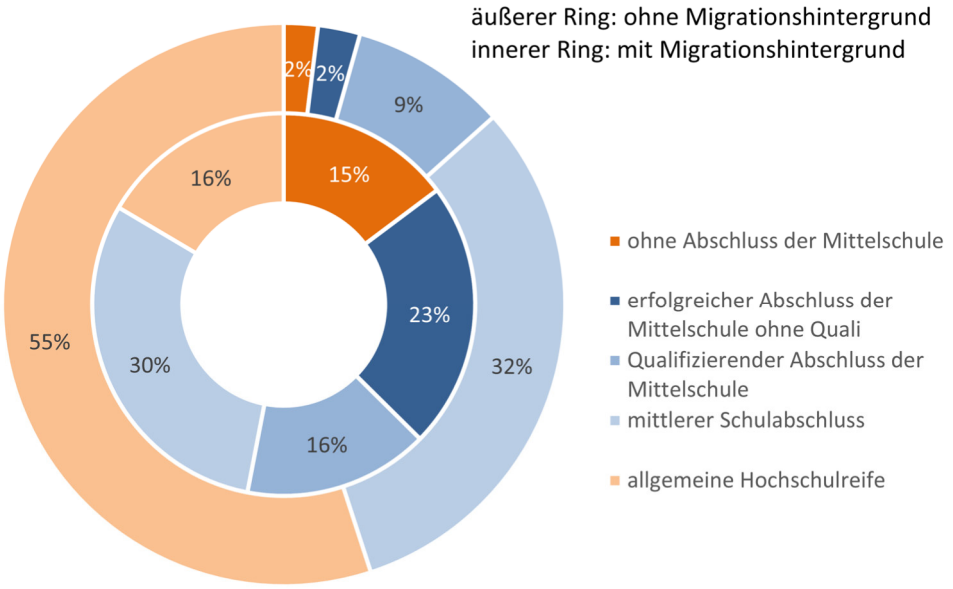


Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamts für Statistik

## 4 Berufliche Bildung im Kontext von Neuzuwanderung

Der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für den Integrationsprozess von jungen Menschen mit Migrationserfahrung. Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt dabei auf der Integrationsarbeit der Berufsschulen in Bamberg.

Abbildung 22 zeigt die Entwicklung der ausbildungsrelevanten Altersgruppen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Dabei wird deutlich, dass die Zahl der 15 bis unter 18-Jährigen über den beobachteten Zeitraum nur leicht schwankt und bei etwa 200 bis 250 Jugendlichen liegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Zahl in den kommenden Jahren steigen wird, da die Zahl der jüngeren Altersgruppen (vgl. Abbildung 13) steigend ist. In der Altersgruppe der 18 bis unter 20-Jährigen verlief die Entwicklung bis zum Jahr 2015 ähnlich, bevor sich im Zuge der verstärkten Zuwanderung die Zahlen in dieser Altersgruppe innerhalb von zwei Jahren verdoppelt haben. Seitdem ist ein ähnlich starker Rückgang zu beobachten. Die Altersgruppe der 20 bis unter 25-Jährigen hat sich im Zeitraum von 2011 bis 2018 fast verdreifacht. Im Jahr 2019 war erstmals ein Rückgang der Zahl zu beobachten.

**Abbildung 21: Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach ausbildungsrelevanten Altersgruppen, 2011 bis 2019 (jeweils 31.12.)**

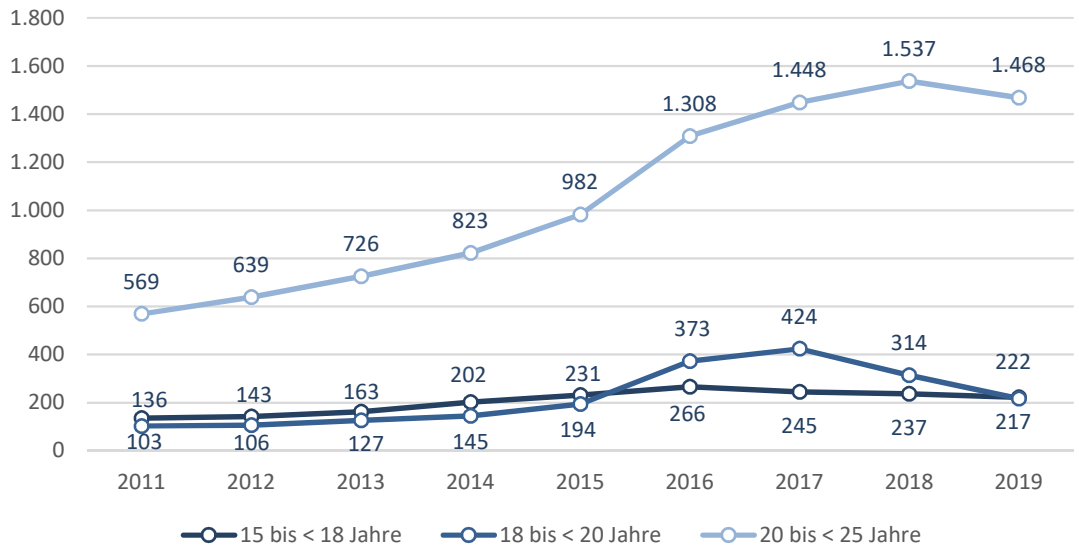


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die stetige Beobachtung dieser Zahlen und auch der jüngeren Altersgruppen ist für die Institutionen der beruflichen Bildung von Bedeutung, um sich den Herausforderungen der beruflichen Integration junger Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zu stellen.

## 4.1 Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler an staatlichen Berufsschulen

Neuzugewanderte junge Menschen unterliegen in der Regel unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Berufsschulpflicht von drei Jahren, sofern sie älter als 16 und jünger als 21 Jahre sind und keinen anerkannten Berufsabschluss haben. Die Berufsschulpflicht beginnt drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland in dem Schuljahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird. In Ausnahmefällen werden auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Menschen mit Fluchterfahrung bis 25 Jahre in das zweijährige berufsvorbereitende Unterrichtsangebot aufgenommen.

Die Abbildung 23 veranschaulicht die Reihenfolge der Beschulung von Neuzugewanderten an Berufsschulen. Das als Sprachintensivklasse (SIK) der Berufsschule bezeichnete Angebot der sprachlichen Erstförderung berufsschulpflichtiger Neuzugewanderter dient neben der sprachlichen Vorbereitung auch der Überbrückung bis zum Start der Berufsintegrations-Vorklassen zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr. Zum Schuljahr 2019/20 wurden im Rahmen der „Deutschstrategie“ der Bayerischen Staatsregierung die SIK zu sogenannten „Deutschklassen an Berufsschulen“ (DK-BS) weiterentwickelt. Die DK-BS richten sich an Berufsschulpflichtige, die während des Schuljahres nicht in reguläre Berufsintegrations-/(Vor-)klassen (BIK/V) aufgenommen werden, die zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind oder einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen.

**Abbildung 22: Schaubild Angebote der staatlichen Berufsschulen für Neuzugewanderte**

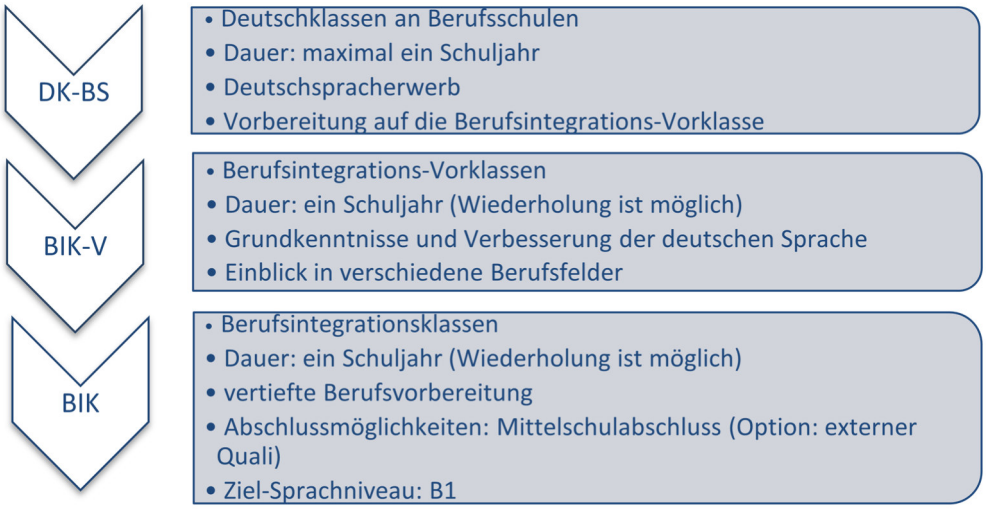


Quelle: eigene Darstellung

Auf den Besuch der DK-BS folgt im Rahmen der Erfüllung der Berufsschulpflicht der einjährige Besuch der Berufsintegrations-Vorklasse (BIK/V) in der die intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende und berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung im Vordergrund stehen. Im zweiten Jahr folgt der Besuch der Berufsintegrationsklasse (BIK), der nach erfolgreichem Durchlauf mit einem Mittelschulabschluss endet. Darüber hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler

der BIK-Klassen die Möglichkeit, den Qualifizierenden Mittelschulabschluss als externe Prüfung abzulegen. Dafür werden von den Berufsschulen begleitendende Vorbereitungskurse angeboten bzw. vermittelt.

Alle drei Klassenformate sind kooperativ angelegt, das bedeutet, dass die Berufsschulen bei der Beschulung von Neuzugewanderten mit externen Trägern kooperieren. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners übernehmen neben einem Teil der Sprachvermittlung auch die zielgruppenorientierte Berufsvorbereitung, sowie die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Klassen. Kooperationspartner im Schuljahr 2019/20 sind die Volkshochschule Bamberg Stadt und die Volkshochschule Bamberg Land.

Die Beschulung in den Deutschklassen und Berufsintegrations-(vor-)klassen findet in Bamberg an den Staatlichen Berufsschulen I, II und III, sowie an der Adolph-Kolping-Schule (private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung) statt. Bereits im Schuljahr 2014/15 wurde in Bamberg eine Sprachintensivklasse an der Staatlichen Berufsschule II eingerichtet. Nach dem ersten Halbjahr des Schuljahres 2014/15 startete in Bamberg dann auch die erste Berufsintegrations-Vorklasse an der Staatlichen Berufsschule I. Abbildung 24 gibt einen Überblick über die Anzahl der eingerichteten Klassen für junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete an den Staatlichen Berufsschulen I, II und III und der privaten Adolph-Kolping-Schule.

**Abbildung 23: Klassen für Neuzugewanderte (SIK/DK-BS, BIK-V, BIK) an den Staatlichen Berufsschulen und der privaten Adolph-Kolping-Berufsschule (inkl. AEO), 2015/16 bis 2019/20**

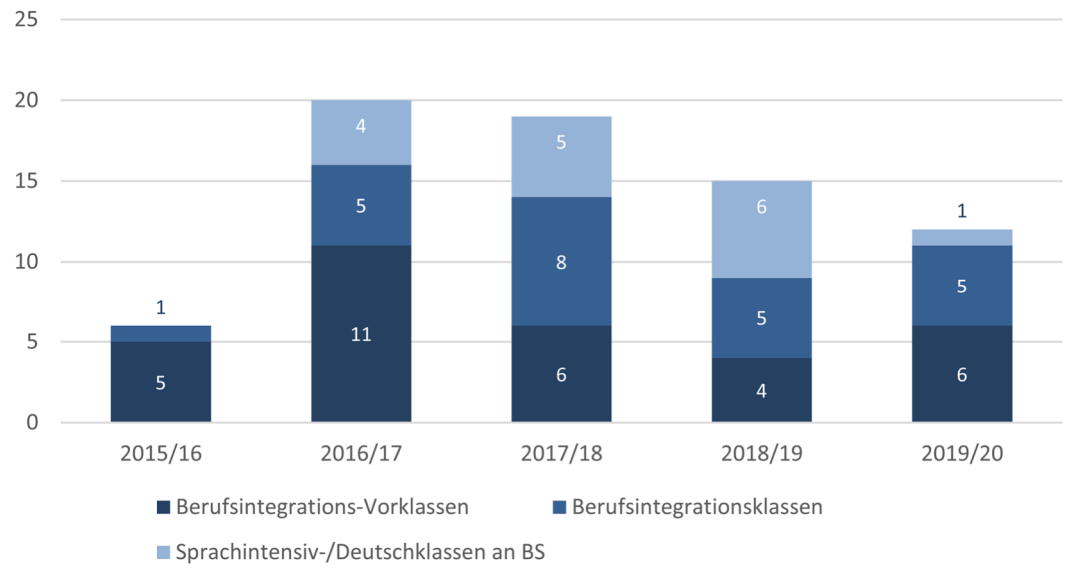


Quelle: Staatliche Berufsschulen Bamberg

Bei der Anzahl der Klassen für Neuzugewanderte an den Berufsschulen lässt sich eine Hochphase im Schuljahr 2016/17 mit elf Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V), fünf Berufsintegrationsklassen (BIK) und vier Sprachintensivklassen erkennen. Im Schuljahr 2017/18 kamen sechs weitere Berufsintegrations-Vorklassen hinzu. Die Zahl der Berufsintegrationsklassen (BIK) liegt bei acht. Sprachintensivklassen bzw. Deutschklassen

gab es im Schuljahr 2017/18 bereits fünf, eine weitere wurde im darauffolgenden Schuljahr 2018/19 eingerichtet. Die Hochphase der beiden Schuljahre 2016/17 und 2017/18 spiegelt sich auch in der Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Klassen (Abbildung 25). So waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 230 Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Klassen verteilt (inkl. AEO-Schülerschaft) und 275 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18. Im Schuljahr 2019/20 liegt die Schülerzahl mit insgesamt 217 Jugendlichen etwas niedriger.

**Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler in den Klassen für Neuzugewanderte an den Staatlichen Berufsschulen Bamberg (inkl. AEO), 2015/16 bis 2019/20, jeweils 01.10.**

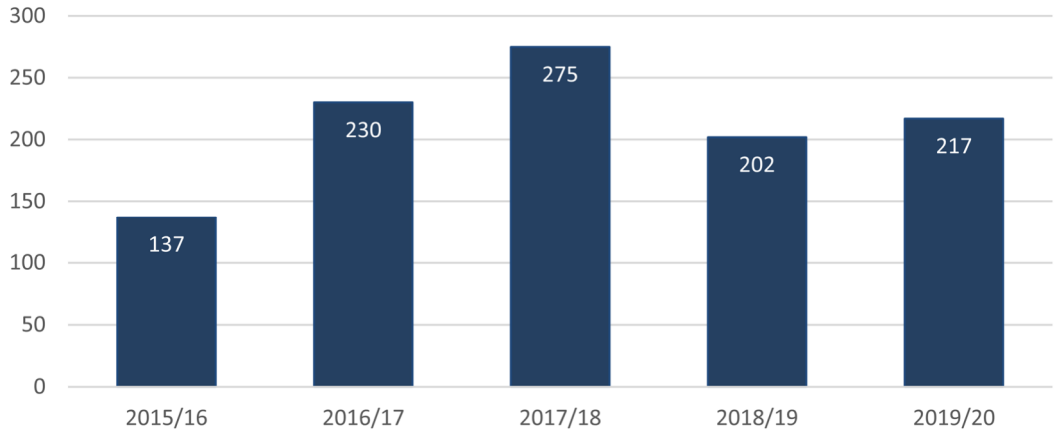


Quelle: Staatliche Berufsschulen Bamberg

Die meisten Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen in Bamberg kamen aus den Herkunftsländern Eritrea oder Syrien. Weitere Herkunftsländer sind Russland, Nigeria, Ghana, Georgien, Guinea, Kosovo und Senegal.

## 4.2 Absolventinnen und Absolventen der Berufsschulen und Art des Verbleibs

Die Abbildung 26 gibt einen Überblick darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler die Berufsintegrationsklassen am Ende der Schuljahre 2016/17 bis 2019/20 jeweils beendet haben. Die Zahlen entwickeln sich analog der in Abbildung 24 angegeben Klassenanzahl. Im Schuljahr 2017/18 wurden sieben Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen in Bamberg und eine an der privaten Adolph-Kolping-Berufsschule gebildet. Diese seither höchste Anzahl an unterrichteten Berufsintegrationsklassen korrespondiert auch mit einer deutlich höheren Absolventenzahl am Ende des Schuljahres. Demnach absolvierten 122 Schülerinnen und Schüler die Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen. Da die Zahl der eingerichteten Berufsintegrationsklassen im Schuljahr 2018/19 wieder auf fünf sank ging auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zurück.

**Abbildung 26: Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen jeweils am Ende der Schuljahre 2015/16 bis 2018/19**

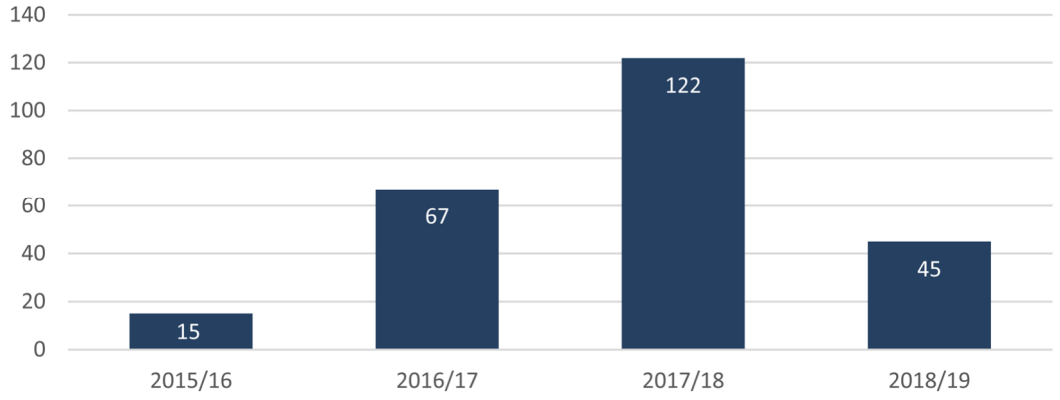


Quelle: Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg
Hinweis: ohne Adolph-Kolping-Berufsschule

Die Abbildung 27 gibt einen Überblick darüber, welchen Weg die Absolventinnen und Absolventen nach Verlassen der Berufsintegrationsklassen (BIK) gehen. Am Ende des Schuljahres 2017/18 haben mit 122 die meisten Personen eine BIK erfolgreich verlassen. Mit 29 Prozent wechselte der größte Teil in eine schulische Ausbildung, 20 Prozent in eine duale Ausbildung und 16 Prozent in eine Überbrückungsmaßnahme. Weitere 20 Prozent wiederholten die Klasse und wurden aus dem System abgemeldet. Der Anteil derjenigen, die in Überbrückungsmaßnahmen wechseln, nimmt im Vergleich zu den anderen Schuljahren kontinuierlich ab und lag am Ende des Schuljahres 2018/19 bei null. Zugenommen dagegen hat der Anteil der Personen, die aus dem System abgemeldet wurden oder die Klasse wiederholt haben.

**Abbildung 27: Art des Verbleibs nach Absolvieren der Berufsintegrationsklasse in Prozent, 2015/16 bis 2018/19**

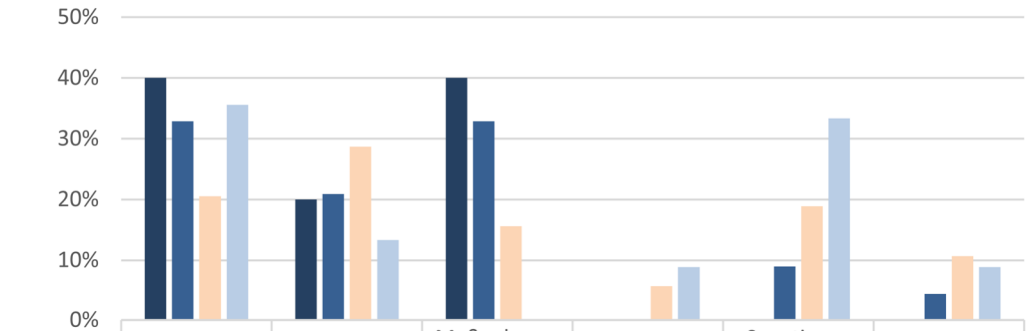


| | duale Ausbildung | schulische Ausbildung | Maßnahmen zur Überbrückung | Arbeits-verhältnis | Sonstiges - Abmeldung, Ausreise, Wiederholung | Verbleib offen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2015/16 | 40% | 20% | 40% | 0% | 0% | 0% |
| 2016/17 | 33% | 21% | 33% | 0% | 9% | 4% |
| 2017/18 | 20% | 29% | 16% | 6% | 19% | 11% |
| 2018/19 | 36% | 13% | 0% | 9% | 33% | 9% |

Quelle: Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg

**ERLÄUTERUNG: Maßnahmen zur Überbrückung**

Überbrückungsmaßnahmen sind einjährige Angebote des Übergangssystems, die nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. dem Verlassen der Schule ohne einen Abschluss, die Ausbildungsreife fördern und den Übergang in eine Berufsausbildung im dualen System erleichtern sollen. Die Angebote sind verpflichtend für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger (vor allem ohne Abschluss), die keinen Ausbildungsplatz gefunden und ihre Pflichtschulzeit noch nicht erreicht haben. Der überwiegende Teil der Angebote im Bereich Übergang Schule – Ausbildung/Beruf findet im Rahmen der berufsvorbereitenden und schulbegleitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit statt.

## 4.3 Angebote der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration

Einen stark vereinfachten Überblick zu Angeboten der Agentur für Arbeit Bamberg und weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten von freien Trägern für den Übergang in Ausbildung und Arbeit für Neuzugewanderte hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte des Bildungsbüros der Stadt Bamberg in Abbildung 28 dargestellt.

**Abbildung 28: Übersicht zu Angeboten der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration Neuzugewanderter in Stadt und Landkreis Bamberg**

Quelle: Bildungsbüro Stadt Bamberg

Weitere Informationen finden sich unter dem Themenbereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration auf der Homepage des Bildungsbüros www.stadt.bamberg.de/Bildungskoordination-für-Neuzugewanderte.

**BEST PRACTICE: Bildungspass für Neuzugewanderte**

Der Bildungspass für Neuzugewanderte ist ein individueller Begleiter für den Übergang Schule - Ausbildung - Beruf. Der Ordner zur Sammlung aller relevanten Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) besteht aktuell aus den folgenden drei Rubriken und ist individuell erweiterbar.

1. Beratungsangebote und Anlaufstellen,
2. Bewerbungsunterlagen und
3. Original-Dokumente

Der Bildungspass bietet Neuzugewanderten die Gelegenheit, das hiesige Bildungssystem besser zu verstehen, sensibilisiert hinsichtlich der Wertigkeit von Zeugnissen und Zertifikaten und gibt einen Überblick über nützliche Beratungsstellen. Darüber hinaus bietet er eine transparente und arbeitserleichternde Beratungsdokumentation für Bildungseinrichtungen, die Arbeitsverwaltung und sonstige Beratungsstellen. Diese können im Beratungsprotokoll erkennen, welche Angebote bereits wahrgenommen wurden und Kundinnen und Kunden somit zielgerichteter beraten. Der Bildungspass wird seit dem Schuljahr 2019/20 allen Berufsintegrationsklassen kostenfrei durch die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg zur Verfügung gestellt.

# 5 Hochschule

## 5.1 Ausländische Studierende an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die ausländischen Studierenden, deren Herkunftsländer und gewählte Studienrichtungen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

**DEFINTION: „ausländische Studierende“ im Kontext der Hochschulstatistik**
In der Hochschulstatistik umfasst das Merkmal „ausländisch“ alle Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Deutsche, die zugleich eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den „ausländischen Studierenden“.

Abbildung 29 zeigt die Entwicklung der ausländischen Studierenden an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg seit dem Wintersemester 2011/12. Es lässt sich eine kontinuierliche Zunahme der Studierendenzahlen erkennen. Während im Wintersemester 2011/12 insgesamt 640 ausländische Studierende an der Universität immatrikuliert waren, waren es im Wintersemester 2020/21 bereits über 1.600. Etwa 250 Personen dieser Gruppe waren im WS 2019/20 noch Austauschstudierende. Diese Zahl liegt im WS 2020/21 aufgrund des eingeschränkten Studierendenaustauschs infolge der Corona-Pandemie nur noch bei 97 Austauschstudierenden. Der prozentuale Anteil ausländischer Studierender an allen Studierenden der Universität ist im gleichen Zeitraum von 5,2 Prozent auf 12,6 Prozent gestiegen. Etwa 80 Prozent der ausländischen Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.

**Abbildung 29: Ausländische Studierende an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (inkl. Austauschstudierender) und prozentualer Anteil an allen Studierenden, 2011/12 bis 2020/21, jeweils Wintersemester**

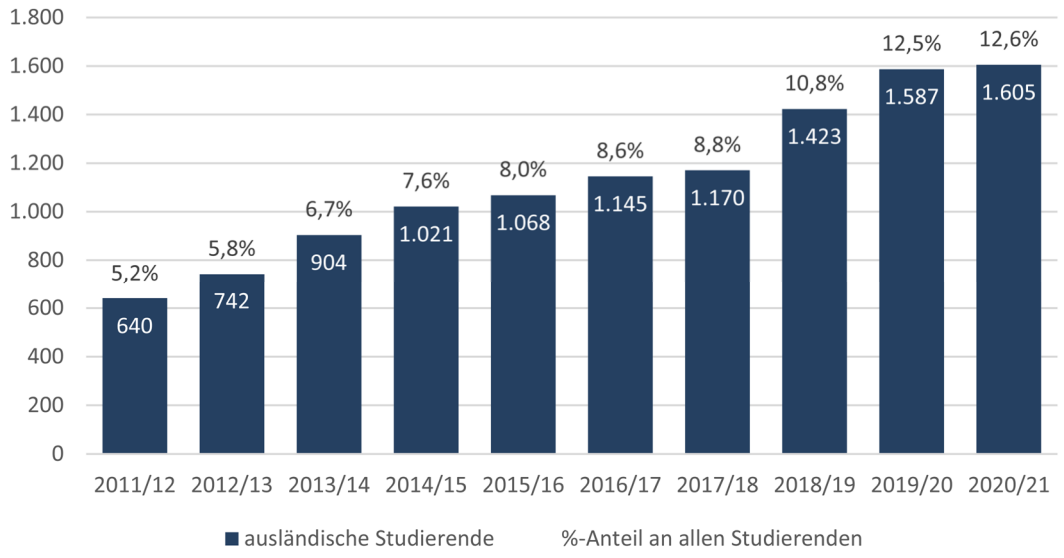


Quelle: Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Jahresberichte

Abbildung 30 zeigt mit Stand 12.05.2020 die zehn häufigsten Herkunftsländer der ausländischen Studierenden an der Universität Bamberg. Den mit Abstand größten Anteil machen mit etwa 17 Prozent Studentinnen und Studenten aus der Volksrepublik China aus. Gefolgt von Herkunftsländern wie der Ukraine, Türkei, Indien und Pakistan mit jeweils etwa fünf bis sechs Prozent. Insgesamt studieren an der Universität Bamberg junge Menschen aus über 100 Herkunftsländern.

**Abbildung 30: Herkunftsländer von ausländischen Studierenden an der Universität Bamberg und prozentualer Anteil an allen ausländischen Studierenden, Stand 12.05.2020**

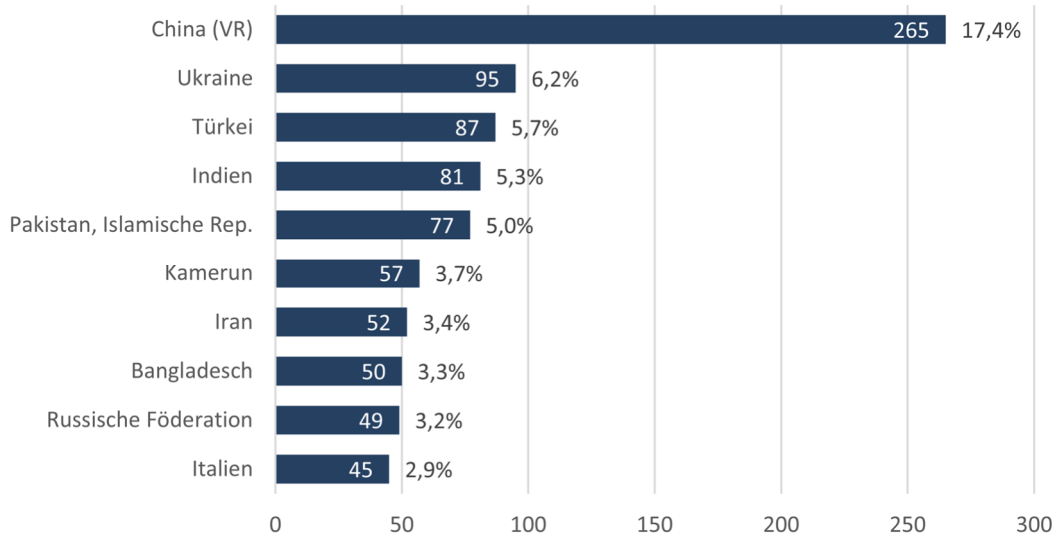


Quelle: Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Jahresberichte

Hinweis: Insgesamt sind für 1.527 Studierende die Herkunftsländer erfasst. Die Abweichung zu den 1.587 Studierenden in vorheriger Abbildung kann u.a. aufgrund doppelter Staatsangehörigkeiten oder dem Zeitpunkt der Erfassung zustande kommen.

Abbildung 31 gibt einen Überblick darüber, auf welche Fakultäten sich die ausländischen Studentinnen und Studenten im Wintersemester 2019/20 verteilten. 586 und damit die meisten Studierenden ausländischer Herkunft sind an der Fakultät der Geistes- und Kulturwissenschaften eingeschrieben. Den prozentual höchsten Anteil an allen Studierenden einer Fakultät machen mit 22,4 Prozent jedoch die Personen an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik aus. Die kleinste Gruppe mit 112 ausländischen Studierenden und einem Anteil von knapp fünf Prozent ist an der Fakultät für Humanwissenschaften immatrikuliert.

**Abbildung 31: Anteil der ausländischen Studierenden an den Fakultäten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Wintersemester 2019/20**

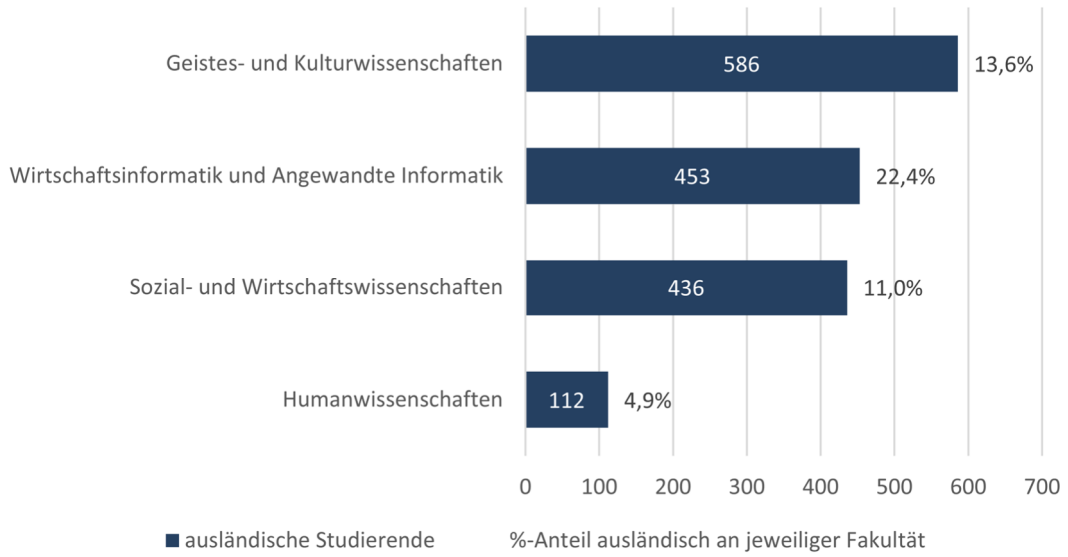


Quelle: Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Jahresberichte

## 5.2 Unterstützung und Angebote für ausländische Studierende

Über Austauschprogramme und Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten (aktuell ca. 350 Hochschulen in 60 Ländern) ermöglicht und pflegt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg den internationalen wissenschaftlichen Austausch und macht damit Bamberg zu einem international anerkannten Forschungsstandort. Neben den Austauschprogrammen unterstützen Stipendienorganisationen den internationalen Austausch von Studierenden.

Der Studentenaustausch wird über sogenannte Austauschprogramme oder Selbstzahlerprogramme organisiert. Zu den bekanntesten gehört das Europaprogramm **ERASMUS+**, welches den Austausch und Fördermöglichkeiten (u.a. Studiengebührenerlass, Wohnheimplatz) vor Ort für Studierende innerhalb Europas ermöglicht. Speziell für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL), Wirtschaftspädagogik, Internationale BWL, European Economic Studies und Wirtschaftsinformatik besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm der European Network Business Schools (ENBS). Im Rahmen des ENBS-Programms tauscht die Universität Bamberg mit Hochschulen in Frankreich, Irland, Polen und Spanien Studierende aus.

Als zentrale Anlaufstelle für den internationalen studentischen Bereich der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist das **Akademische Auslandsamt** für die Vermittlung von in Bamberg Studierenden ins Ausland, aber auch für die Betreuung von Austauschstudierenden in Bamberg zuständig. Das Akademische Auslandsamt bietet jeweils zum Semesterbeginn einen dreiwöchigen Deutschintensivkurs, sowie ein semesterbegleitendes Exkursionsprogramm.

Im Rahmen eines TANDEM-Programms vermittelt das Akademische Auslandsamt Partnerschaften zwischen deutschsprachigen und ausländischen Studierenden an der Universität Bamberg. Im Zuge der verstärkten fluchtbedingten Migration richtete die Otto-Friedrich-Universität bereits Anfang 2016 einen Runden Tisch als Koordinierungsstelle ein, um auf Anfragen der an einem Studium interessierten Flüchtlinge und deren Bedarfe vorbereitet zu sein. In dieser zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge werden alle notwendigen Informationen bereitgehalten und bei Bedarf Kontakt zu relevanten universitären Einrichtungen (Studentenkanzlei, Sprachenzentrum, etc.) hergestellt.

Das 2010 eingerichtete **„Welcome Center“** der Universität Bamberg dient als zentrale Anlaufstelle für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Neben Beratung und Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung des Aufenthalts, fungiert das Welcome Center auch während des Aufenthalts in Bamberg als Anlaufstelle zu allen fachlichen und überfachlichen Fragestellungen und als Schnittstelle zwischen verschiedenen universitären und außeruniversitären Einrichtungen.

# 6 Sprachförderung im Rahmen von Integrationskursen und Berufssprachkursen

Ein Schlüssel für die erfolgreiche Beteiligung am deutschen Bildungssystem ist das Erlernen der deutschen Sprache. Eine gelingende soziale und gesellschaftliche Integration setzt die Beherrschung der deutschen Sprache voraus. Die Angebote im Bereich der Sprachförderung oder der sprachlichen Unterstützung sind in Bamberg vielfältig. Hier gibt es beispielsweise die freiwilligen offenen, kostenpflichtigen Kursangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“. Diese bietet die Volkshochschule Bamberg Stadt regelmäßig „Deutsch als Fremdsprache“ auf den verschiedenen Niveaustufen des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) an. Darüber hinaus gibt es zahlreiche ehrenamtlich organisierte Sprach-Cafés und Treffs, die es ermöglichen, das Erlernte durch Kommunikation mit einer Muttersprachlerin oder einem Muttersprachler zu festigen.

**Sprachniveau-Skala gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen**

| | |
|---|---|
| A: Elementare Sprachverwendung | A1: Anfänger |
| | A2: grundlegende Kenntnisse |
| B: Selbstständige Sprachverwendung | B1: fortgeschrittene Sprachverwendung |
| | B2: selbständige Sprachverwendung |
| C: Kompetente Sprachverwendung | C1: fachkundige Sprachkenntnisse |
| | C2: annähernd muttersprachliche Kenntnisse |

Quelle: www.europaeischer-referenzrahmen.de (Stand: 11.05.2020)

Das zentrale Sprachkursangebot gibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit den teils verbindlichen Integrations- und Berufssprachkursen (berufsbezogene Deutschsprachförderung) vor.

## 6.1 Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

In einem Integrationskurs lernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die deutsche Sprache bis zum Sprachniveau B1. Zunächst mit dem Fokus auf alltäglichen Sprachgebrauch, um die ersten Herausforderungen wie beispielweise die Arbeitssuche, Antragsstellung oder die Unterstützung von Kindern in deren Schulalltag zu meistern. Zusätzlich finden landeskundliche Themen aus Kultur und Geschichte Anwendung. In Bamberg werden derzeit Allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse angeboten.
Struktur, Dauer und Inhalt der Integrationskurse werden in der Integrationskursverordnung (IntV) geregelt. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus gibt es spezielle Integrationskurse wie Alphabetisierungskurse, Elternkurse oder Kurse für Frauen, die mit einem Stundenvolumen von 900 Stunden Sprachförderung und 100 Stunden

Orientierungskurs deutlich umfangreicher sind. Intensivkurse für besonders schnell lernende Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen 430 Unterrichtsstunden, 400 davon dienen dem Spracherwerb, 30 entfallen auf den Orientierungskurs. Mit erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat des Bundesamtes. Erfolgreich ist der Integrationskurs dann, wenn im „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) das Sprachniveau B1 nachgewiesen werden kann und der Test „Leben in Deutschland“ (LiD) als Abschluss des Orientierungskurses bestanden wird. Dieser dient als Nachweis, dass Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung verstanden wurden und kann beispielsweise bei Bleiberechtsanträgen von Bedeutung sein.

**BEGRIFFSABGRENZUNG: Teilnahmeverpflichtung - Teilnahmeberechtigung**

***Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs:*** Neuzugewanderte mit Aufenthaltstitel sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn sie sich nicht auf einfache und ausreichende Art in der deutschen Sprache verständigen können. Die Verpflichtung zur Teilnahme stellt die Ausländerbehörde fest. Zudem können Neuzugewanderte zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen, die Verpflichtung in der Eingliederungsvereinbarung vorgesehen ist oder sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. In diesem Fall wird die Verpflichtung vom Träger der Grundsicherung, bzw. von der Leistungsbehörde ausgesprochen.

***Berechtigungsschein für den Integrationskurs:*** Neuzugwanderte, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben (z.B. EU-Bürger oder Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung), können einen Antrag auf Teilnahmezulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Bei Bewilligung des Antrags wird ein Berechtigungsschein für die Teilnahme am Integrationskurs ausgestellt.

Da Integrationskurse durch Bildungsträger fast ausschließlich in der Stadt Bamberg angeboten werden, wird das Kursangebot auch von Neuzugewanderten des Landkreises Bamberg genutzt. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher auf alle Kursteilnehmenden der Region Bamberg unabhängig ihres aktuellen Wohnortes. Die im Jahr 2016 deutlich gestiegene Nachfrage an Integrationskursen im Zuge der verstärkten fluchtbedingten Zuwanderung zeigt sich auch in dem sprunghaften Anstieg der ausgegebenen Teilnahmeberechtigungen und Teilnahmeverpflichtungen (Abbildung 32). Wurden im Jahr 2015 insgesamt noch 331 Berechtigungen und Verpflichtungen an Neuzugewanderte ausgegeben, waren es im Jahr 2016 mit 1.007 dreimal so viel. Seit 2017 ist die Zahl wieder leicht rückläufig. Einen ähnlichen Verlauf zeigt auch die Zahl der Teilnehmenden an den Kursen. Wobei jeweils deutlich weniger Personen an einem Kurs teilnehmen, als Berechtigungen oder Verpflichtungen ausgestellt wurden. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen eines Kurses zeigt zeitverzögert einen ähnlichen Verlauf. Die höchsten Absolventenzahlen und Zahlen von Kursaustritten, bei denen zumindest einer der beiden

Abschlusstests abgelegt wurde, gab es in den Jahren 2017 und 2018, zum Jahr 2019 ging die Zahl zurück. Im Jahr 2020 zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Bis zum 30.06.2020 wurden nur 68 Kursberechtigungen bzw. -verpflichtungen ausgestellt, 38 Teilnehmende haben einen neuen Kurs begonnen und 41 und ausgetreten bzw. haben einen Kurs beendet.

**Abbildung 32: Integrationskursberechtigungen und -verpflichtungen, Kursteilnehmende und Kursabsolventinnen und -absolventen, Kursaustritte, 2015 bis 1. Halbjahr 2020**

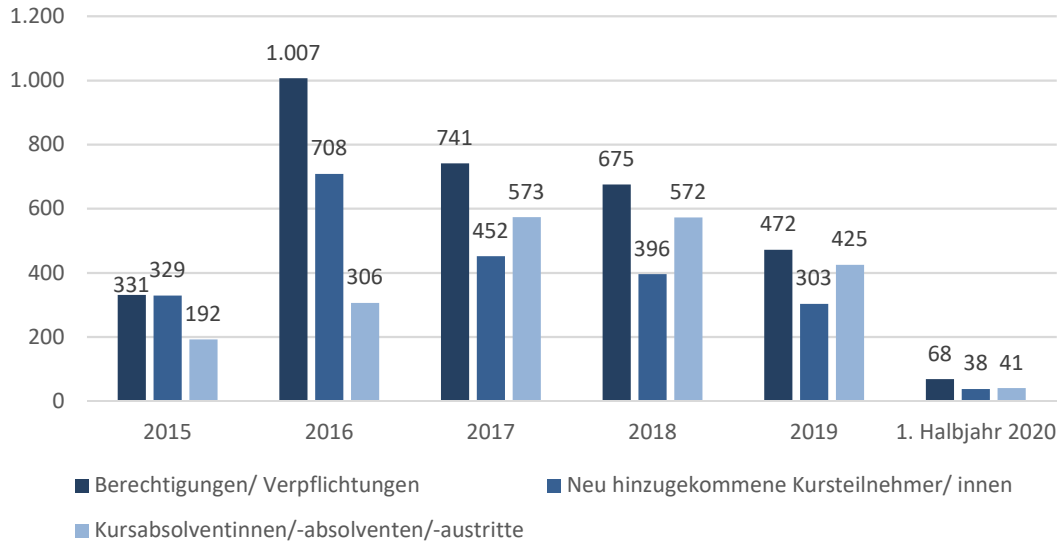


Quelle: BAMF Integrationskursstatistik

Abbildung 33 gibt einen Überblick über die Entwicklung der in Bamberg begonnenen und beendeten Integrationskurse im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 30.06.2020. Der deutliche Anstieg der begonnenen Kurse - im Jahr 2016 insgesamt 46 - spiegelt den erhöhten Bedarf aufgrund der fluchtbedingt gestiegenen Migration wieder. Bis 2019 nahm die Zahl nun kontinuierlich wieder auf 24 Kurse ab. Da Integrationskurse je nach Bedarf und Nachfrage unterjährig starten und aufgrund von Ferien und Teilzeitmodellen verschiedene Laufzeiten haben, hängen die Zahl der beginnenden und der beendeten Kurse innerhalb eines Kalenderjahres nicht unmittelbar miteinander zusammen. So ist es beispielsweise möglich, dass im Jahr 2018 mehr Kurse beendet, als neue begonnen wurden. Im Jahr 2020 wurde infolge der Covid-19 Pandemie die Durchführung der Kurse nahezu eingestellt. Im ersten Halbjahr wurden nur sechs neue Integrationskurse begonnen. Drei Kurse konnten abgeschlossen werden.

Abbildung 33: Begonnene und beendete Integrationskurse in Bamberg, 2015 bis 2020

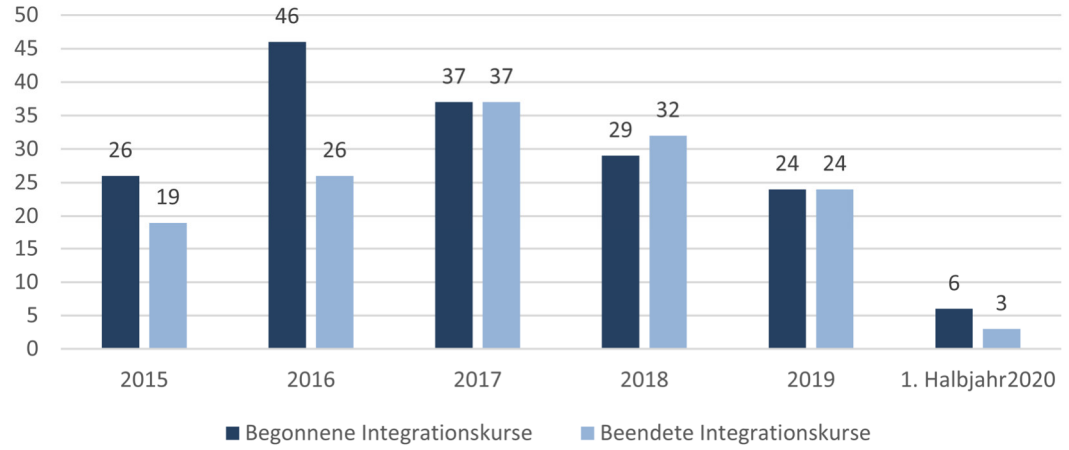


Quelle: BAMF Integrationskursstatistik

Im Anschluss an einen Integrationskurs besteht die Möglichkeit, das erworbene Sprachniveau mit Hilfe der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konzipierten und geförderten **Berufssprachkurse** (berufsbezogene Deutschsprachförderung) zu erweitern. Berufssprachkurse sind in der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) geregelt. Sie bauen unmittelbar auf den Integrationskursen auf und dienen der gezielten Arbeitsmarktvorbereitung. Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Integrationskursen die deutsche Alltagssprache maximal bis zu einem Niveau von B1 erlernen, konzentriert sich der berufsbezogene Deutschkurs darauf, arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Je nach Anforderung des Zielberufs kann das Sprachniveau mithilfe dieser Kurse bis C1 gefördert werden. Die Basismodule (B1-B2, B2-C1) sind inhaltlich allgemeinsprachlich mit berufsbezogenen Unterrichtseinheiten aufgebaut. Sie werden in der Regel mit 400 Einheiten unterrichtet, das Basismodul B1 bis B2 ist auch mit 500 Unterrichtseinheiten möglich. Für spezielle Kurse, wie den Berufssprachkurs für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe stehen bis zu 600 Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Jeder Kurs schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Zusätzlich werden sogenannte Spezialmodule angeboten, welche auf dem Niveau von A1 bis A2 und A2 bis B1 durchgeführt werden, um Personen eine Wiederholungsmöglichkeit zu bieten, die das für die berufsbezogenen Sprachkurse notwendige Niveau B1 im Verlauf des Integrationskurses nicht erlangen konnten. Ferner können sich Spezialkurse spezifisch an Asylsuchende richten, die sich im Anerkennungsverfahren befinden oder Spezialkurse für die Bereiche Einzelhandel und Gewerbe/Technik.

**Abbildung 34: Übersicht BAMF-geförderter Sprachkurse in Bamberg**

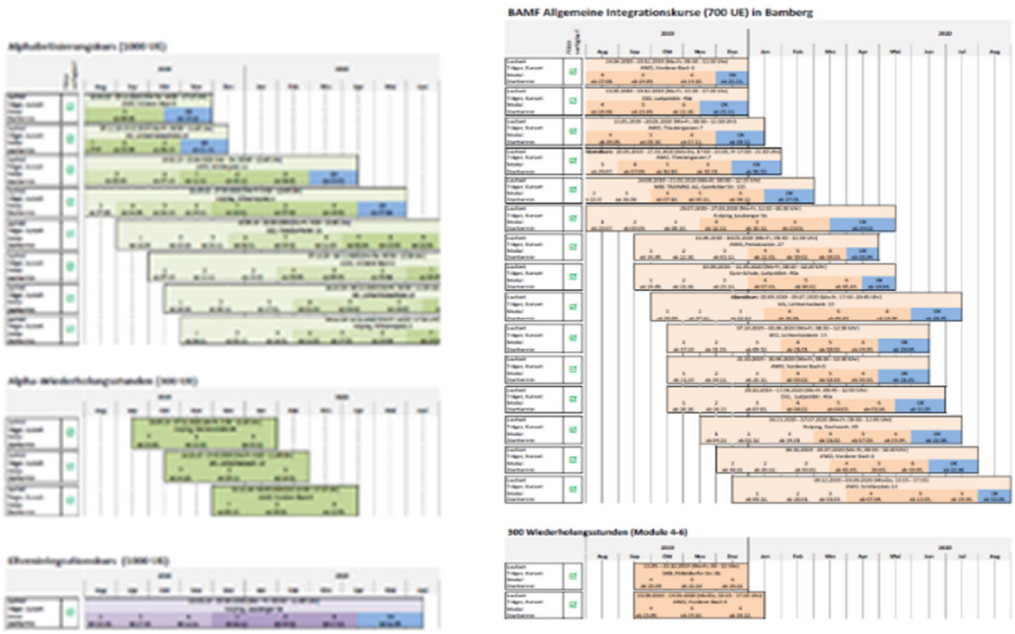


Eine Übersicht über das aktuelle Angebot an Integrationskursen und Berufssprachkursen in Bamberg erstellt die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Bamberg und aktualisiert diese quartalsweise (siehe Abbildung 34). Die dadurch geschaffene Transparenz garantiert einen schnellen Kurszugang und geringere Wartezeiten für die Kursberechtigten und -verpflichteten. Zudem unterstützt die Übersicht die vor Ort ansässigen Bildungsträger bei einer effizienten Kursplanung. Auch die in Bamberg pilotierte „Zentrale Test- und Meldestelle“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge griff für die Kursempfehlung nach erfolgtem Einstufungstest auf die Übersicht zurück. Die aktuellen Übersichten sind auf der Homepage des Bildungsbüros der Stadt Bamberg zu finden (www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero).

# 7 Angebote non-formaler und kultureller Bildung und ehrenamtliches Engagement

Für Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Neuzugewanderte nimmt das non-formale Lernen und die Teilnahme an kultureller Bildung einen besonderen Stellenwert ein. Sie kann ein Türöffner sein, um einen Zugang zur Kultur und zur Entwicklung eines kulturellen Verständnisses zu erhalten und gleichzeitig Orte zu finden, an denen die eigenen kulturellen Wurzeln gepflegt werden können. Angebote kultureller Bildung bieten die Möglichkeit, Talente und Interessen zu entfalten oder wiederaufleben zu lassen, unabhängig von formalen Abschlüssen und dem Aufenthaltsstatus. Auch Bereiche, in denen mangelnde Sprachkenntnisse kein Hindernis sind, wie Sport oder Musik, tragen einen wesentlichen Teil zur Integration bei.

Sowohl in der kommunalen Verantwortung, als auch in der Hand zahlreicher Träger, Vereine und freier kultureller Einrichtungen finden Angebote für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund statt. Nur selten wird in den Statistiken die Zahl der Teilnehmenden an kulturellen Veranstaltungen nach Herkunft unterschieden. Integration sollte sich auch nicht in Zahlen ausdrücken, sondern in der Qualität, der Vielfalt und der Zugänglichkeit der Angebote. Integration durch Kultur, Musik oder Sport gelingt dann, wenn Angebote in einer Stadt oder Region existieren, die die aktive und passive Teilhabe aller ermöglichen, unabhängig ihrer Herkunft oder sozialen Lage. Die folgenden Abschnitte können nur einen schlaglichtartigen Einblick in die Angebotslandschaft der Region Bamberg geben und versuchen hierbei sowohl kommunale, als auch freie und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten in den Blick zu nehmen. Einen detaillierteren Einblick in die Angebote wird der letzte Band des Bildungsentwicklungsplans zum Thema kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen geben. Er zeigt die Landschaft der kulturellen Bildung in der Stadt Bamberg unabhängig der Zielgruppe der Angebote auf.

## 7.1 Migration und Integration in kommunaler Verantwortung

Auf der Homepage der **Familienregion Bamberg** finden Neubürgerinnen und Neubürger mit und ohne Migrationshintergrund zahlreiche Informationen und Anlaufstellen, die ihr Ankommen in der Region erleichtern sollen. Besonders hervorgehoben und zugänglich sind Angebote für Migrantinnen und Migranten. Hierzu gehören neben wichtigen Verwaltungseinrichtungen wie dem Ausländeramt oder dem Einwohnermeldeamt auch Angebote ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe, der Migrationsberatung oder dem Asylportal der Stadt Bamberg. Alle Informationen finden sich auf der Homepage www.familienportal-bamberg.de/willkommen

**Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (KoKoBA)**

Die Stadt Bamberg hat sich mit dem Vorhaben „LernStadt Bamberg: von Zuständigkeiten für einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle“ (LernBA) erfolgreich im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ beworben und im April 2016 mit dem Aufbau eines systematischen und strukturierten Bildungsmonitorings und Bildungsmanagements im neu eingerichteten Bildungsbüro begonnen. Das Vorhaben „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (KoKoBA)“ folgte im Juli 2016 und war von Beginn an im Bildungsbüro angesiedelt. Das Projekt lieferte einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Strukturierung des Themenfeldes Integration durch Bildung. Handlungsleitend waren hierbei die drei übergeordneten Ziel-Prinzipien des Vorhabens:

- bedarfsorientiertes Diversifizieren,
- niederschwellige Bildungszugänge schaffen und
- Durchlässigkeit erhöhen.

Hinsichtlich der integrationsrelevanten Bildungsakteure gelang es, diese innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu identifizieren, einzubinden und miteinander zu vernetzen, sodass Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden konnten, Angebotsdopplungen konstruktiv vermieden wurden. Bildungsangebote wurden den Bildungsbedarfen angepasst und neue Bildungsangebote konnten bedarfsgerecht initiiert werden. Mit dem Aufbau neuer und der Erweiterung bestehender kommunaler Koordinierungsstrukturen wurde die Grundlage für ein verbessertes Management des Themenfeldes Integration durch Bildung geschaffen. Darüber hinaus konnten Übersichten über vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote zur notwendigen Transparenz beitragen. Zu diesen gehören die regelmäßig aktualisierte Übersicht der BAMF-geförderten Sprachkurse in Bamberg (vgl. Abschnitt 6.1) oder zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration in Bamberg (Abschnitt 4.3). Hierbei lag der Mehrwert in der zusammengefassten Aufbereitung und übersichtlichen Darstellung des aktuell vorhandenen Angebotes, sowie in der besseren Planungssicherheit für die Bildungsträger, da das Angebot besser auf den Bedarf abgestimmt und ein Überangebot vermieden werden konnte. Bildungszugänge konnten so geschaffen, unnötige Wartezeiten minimiert und vorhandene Angebote wirtschaftlicher gemacht werden.

Weitere Projekte der Kommunalen Koordinierung wurden in den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Bandes als Best Practice in den relevanten Bildungsbereichen von der vorschulischen bis zu beruflichen Bildung berichtet. Dazu gehören beispielsweise die „Vorschulische Sprachförderung für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen (vgl. Abschnitt 2.2), das Projekt „Eltern-Verstehen-Schule“ zur Interkulturellen Elternarbeit in der Schule (vgl. Abschnitt 3.3) oder der „Bildungspass für Neuzugewanderte“ (vgl. Abschnitt 4.3.)

Auf Grundlage der strukturgebenden Arbeit der trägerneutralen Bildungskoordination für Neuzugewanderte (Vernetzung, Austausch und Transparenz) erhielt das Themenfeld Integration durch Bildung eine kommunalpolitische Aufwertung. Weitere Informationen zu bisherigen und aktuellen Projekten finden sich auf der Homepage des Bildungsbüros www.stadt.bamberg.de/bildungsbüro.

### Hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen

Seit dem Jahr 2016 gibt es in der Stadt Bamberg - unterstützt vom Freistaat Bayern hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Sie unterstützen die im Bereich Asyl und Integration tätigen Ehrenamtlichen auf kommunaler Ebene. Ziel ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Migration und Integration, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure, die Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer. Die Stadt Bamberg fungiert hier als koordinierende Stelle, die im Amt für Inklusion angesiedelt ist. Beim Träger Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) und dem Verein Freund statt fremd e. V. ist jeweils eine halbe hauptamtliche Stelle einer Integrationslotsin angesiedelt, die sich in ihrer Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte wie Bildung oder den Übergang von der Schule in den Beruf gewählt haben.

Der **Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg** ist ein ehrenamtliches Gremium, das als Brückenbauer und Sprachrohr die Interessen der Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund aus 133 Ländern gegenüber der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit vertritt. Ziel des Migranten- und Integrationsbeirats ist ein friedliches Zusammenleben aller Nationen, Kulturen und Religionen in Bamberg. Ein besonderes Augenmerk gilt der Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten, ihrer Vernetzung und ihres Engagements. Darüber hinaus berät der Beirat den Stadtrat und die Stadtverwaltung in allen Fragen, die die zugewanderte Bevölkerung in Bamberg betreffen. Der Beirat führt eigene Projekte durch und spielt so eine relevante Rolle im Hinblick auf die Vermittlung politischer Bildung und politischer Beteiligung in der gesamten Bevölkerung. Zu den Projekten gehören beispielsweise die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die in Kooperation und unter Beteiligung diverser Einrichtungen, Träger und Akteure jährlich stattfinden. Weitere Veranstaltungen wie die Interkulturellen Wochen, ein Fest der Vielfalt oder der Internationale Tag gegen Rassismus sowie öffentliche Podiumsdiskussionen werden ebenfalls vom Migranten- und Integrationsbeirat organisiert. Darüber hinaus engagieren sich die Beiräte in verschiedenen Arbeitskreisen, Fachtagungen und Projekten in den Bereichen Asylpolitik, Bildung und Teilhabe, Familie und Soziales, Arbeit und Wiedereinstieg sowie Ehrenamt und vielen weiteren Themenbereichen. Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg besteht die Möglichkeit, sich ehrenamtlich im Migranten- und Integrationsbeirat zu beteiligen. Bei Interesse können sie sich direkt an die Beiratsmitglieder wenden. Weitere Informationen zum Beirat befinden sich auf der Homepage https://www.stadt.bamberg.de/Migrantinnen-und-Migrantenbeirat/.

## 7.2 Ehrenamtliches Engagement in Vereinen und der Bürgerschaft

Der Verein **Freund statt fremd e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der geflüchteten Menschen nach ihrer Ankunft in Bamberg und Umgebung hilft, sich in ihrem neuen und schwierigen Alltag zurechtzufinden und zu integrieren. Der Verein ermöglicht und erleichtert Geflüchteten den Zugang zum gesellschaftlichen Leben, zu Kultur, Sport, Bildung und zum Arbeitsmarkt und hilft, bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Darüber hinaus setzt er sich für faire Asylverfahren und juristische Unterstützung ein. Die ehrenamtlichen Aktivitäten sind vielfältig und reichen von der individuellen Betreuung geflüchteter Familien oder Einzelpersonen bis hin zu Gruppenangeboten. Im Zentrum der Arbeit stehen Patenschaften, bei denen einzelne Personen oder auch ein Tandem eine individuelle Patenschaft für einen Geflüchteten oder eine ganze Familie übernehmen und diese in Alltagsfragen oder in spezifischen Bereichen unterstützen. Daneben bietet der Verein Beratung, Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse für noch nicht anerkannte Asylbewerber, Sportangebote, gemeinsame Aktionen und Ausflüge, Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen, Bildungs- und Informationsarbeit (u. a. in Schulen).
In einem der zahlreichen Arbeitskreise des Vereins steht das Thema Bildung im Mittelpunkt. Der Erwerb der deutschen Sprache ist Grundlage dafür, am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzunehmen, eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen zu können und sich ein Leben in der neuen Gesellschaft und Umgebung aufzubauen. Vielen Asylsuchenden fehlt der Zugang zu regulären Sprachkursen oder sie haben nicht die Möglichkeit, mit deutschsprachigen Personen in Kontakt zu kommen, um ihre in den Sprach- oder Integrationskursen erworbenen Deutschkenntnisse zu erweitern und zu festigen. Darüber hinaus brauchen viele Kinder und Jugendliche Nachhilfe vor allem in Deutsch, auch um andere Fächer wie Mathematik, Geschichte etc. zu bewältigen. Der Arbeitskreis Bildung unterstützt Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge beim Erwerb der deutschen Sprache und bietet für Kinder regelmäßig Nachhilfe sowie eine Hausaufgabenbetreuung. Für Erwachsene gibt es ein Sprachcafé und von Ehrenamtlichen angebotene Deutschkurse (A2- oder B1-Level) für Personen, die A1 abgeschlossen haben und keine Integrationskurse besuchen dürfen. Darüber hinaus finden in den Patenschaften auch Einzelbetreuung und Einzelnachhilfe statt.

Auch der Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg e. V. (skf), der Malteser Hilfsdienst e. V. oder das Don Bosco Jugendwerk Bamberg bieten Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund auf verschiedene Art und Weise an. Der Jugendmigrationsdienst des **Sozialdienstes katholischer Frauen (skf)** als Fachdienst der Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen, fördert die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, eröffnet ihnen Perspektiven und ermöglicht die soziale Integration. Jugendliche können sich kostenlos und vertraulich beraten lassen zu Themen wie Kontakt mit Ämtern und Behörden - etwa dem Ausländeramt -, erhalten Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen, beim Lernen der deutschen Sprache, Informationen über Integrationskurse oder auch bei finanziellen Schwierigkeiten. Auch für Erwachsene mit Migrations- und Fluchthintergrund steht eine

Beratung zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage www.skf-bamberg.de.

Der **Malteser Hilfsdienst** unterstützt durch so genannte Integrationslotsen, die sich ehrenamtlich engagieren und die neuankommenden Menschen unterstützen, sich im Alltag zurechtzufinden, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen oder auch spezifischen Themen wie den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen. Insbesondere Menschen, die selbst einen Migrationshintergrund haben, können hier mit eigenen Erfahrungen und einer interkulturellen Kompetenz eine wichtige Unterstützung sein. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage www.malteser-bamberg.de.

Das Projekt **Schüler.Bilden.Zukunft** wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen und wird durch das Don Bosco Jugendwerk, die Dr. Ursula Schmid-Kayser-Stiftung und die Rainer Markgraf Stiftung getragen. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen junger Menschen unabhängig ihrer sozialen oder regionalen Herkunft zu stärken, ist die zentrale Aufgabe von Schüler.Bilden.Zukunft. Zur Zielgruppe gehören sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und junge geflüchtete Menschen. Mit Bildungsangeboten in den Bereichen musikalische Förderung, Bildungsförderung und Patenschaften wird die fachliche und persönliche Entwicklung der jungen Menschen gefördert.
Eine Säule dieses Projekts ist die *Lernförderung an Schulen*, die ergänzend zum Schulunterricht im Klassenverband, Grund- und Mittelschülerinnen und -schüler der Klassenstufen vier bis neun in Kleingruppen unterstützt. Durch eine Kooperation mit der Professur für Psychologie in Schule und Unterricht und dem Lehrstuhl Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität Bamberg unterrichten Lehramtsanwärterinnen und -anwärter direkt in den Schulen. Im Rahmen des Seminars erhalten sie eine Einführung in die Grundlagen individueller Förderung, planen Fördereinheiten und Förderstunden, die dann in der Praxisphase des Seminars direkt an Schulen umgesetzt wird. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 finden Angebote an fünf Grundschulen (Wunderburgschule, Kunigundenschule, Rupprechtschule, Kaulbergschule und Luitpoldschule) und an den Mittelschulen Gaustadt und Hugo-von-Trimberg statt.
Eine weitere Säule, die das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft nutzt, sind die *Integrationspatenschaften* und die *Schülerpatenschaften*. Etwa 30 Integrationspatinnen und -paten stehen ebenso vielen jungen geflüchteten Menschen bei der Integration in die neue Heimat unterstützend zur Seite. Sie begleiten junge Geflüchtete in der sensiblen Phase des Ankommens und der Auseinandersetzung mit der „neuen Welt“, erleichtern ihnen das Verständnis der kulturellen Unterschiede und geben ihnen die Möglichkeit, die eigene Kultur zu erhalten und zu leben.
In zehn Schülerpatenschaften konnte in schulischen Belangen, bei der beruflichen Orientierung, aber auch bei Alltagsfragen unterstützt werden. Eine Schülerpatenschaft orientiert sich stark am individuellen Bedarf des einzelnen Jugendlichen. Gemeinsam verfolgt das Tandem die für das Schuljahr festgelegten Inhalte und Ziele. Alle Schülerpatentandems haben ihr gestecktes Ziel, die Schule erfolgreich abzuschließen und den passenden

Ausbildungsplatz zu finden, erreicht. Neben schulischer Unterstützung stärkten die Paten die Schülerinnen und Schüler auch bei privaten und häuslichen Fragen. Weitere Informationen zum Projekt Schüler.Bilden.Zukunft finden sich auf der Homepage www.donboscobamberg.de.

Es gibt in der Stadt Bamberg zahlreiche weitere ehrenamtliche Patenschaften, beispielsweise angeboten vom **Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek**. Hier begleiten berufs- und lebenserfahrene Erwachsene Mittelschülerinnen und Mittelschüler in der 8. und 9. Klasse beim Übergang von der Schule in den Beruf. Im Schuljahr 2019/20 wurde das Projektes an der Mittelschule – Am Heidelsteig, der Erlöserschule und der von-Lerchenfeld-Schule angeboten.

### *Ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten*

Im Projekt **„fei - freiwillig, engagiert und integriert“** führt das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung an ehrenamtliches Engagement heran und betrachtet damit Integration aus einer anderen Perspektive. Migranten und Geflüchteten aus der Rolle der Hilfeempfänger herauszuhelfen und ihnen eine Rolle als Helferin und Helfer zu ermöglichen, ist die Idee dieses Projekts. Am Projekt beteiligt ist der Malteser Hilfsdienst Bamberg e.V. Das Projekt ermöglicht Migrantinnen und Migranten, sich gleichberechtigt unter anderen Engagierten aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Sie bereichern durch ihre eigenen Erfahrungen, erfahren Anerkennung und Wertschätzung, pflegen soziale Kontakte über die sie die Ehrenamts- und Arbeitskultur besser kennenlernen. Auch Menschen, die noch keine Berechtigung haben, eine reguläre Arbeitsstelle anzutreten, können auf diese Weise frühzeitig ihren späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Das Projekt wird vom Integrationsfond der Stadt Bamberg gefördert. Es ist Teil des bereits seit 2016 laufenden landesweiten Modellprojektes „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“, das vom Bayerischen Sozialministerium zusammen mit der lagfa bayern e.V. entwickelt wurde und vom Ministerium ebenfalls finanziell gefördert wird.

## 7.3 Kulturelle Bildung im Kontext von Migration und Integration

Alle Anbieter kultureller Bildung fördern die Teilnahme von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund an ihren Angeboten und verstehen sich als offen für die gesamte Stadtgesellschaft. Häufig werden darüber hinaus thematische Schwerpunkte zu den Themen Migration und Flucht in Projekten oder Ausstellungen gesetzt. Kooperationen mit Kindertagesstätten oder Schulen und im Rahmen von Ferienprogrammen bieten die Möglichkeit, junge Neuzugewanderte an die Kulturangebote der Stadt heranzuführen. So lassen sich zahlreiche Orte in der Stadt finden, die kulturelle Begegnung und Bildungsangebote auf unterschiedlichste Art und Weise miteinander vereinen. Eine kleine Auswahl wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Das E.T.A. Hoffmann Theater beispielsweise kooperiert im Rahmen der Theaterpädagogik mit dem Verein Freund statt fremd e. V.. Im Projekt **„Frauen aus aller Welt“** probieren sich für Frauen unterschiedlichsten Alters und Herkunft in wöchentlichen Theatergruppen am Erzähltheater aus. Alle drei Monate wird Präsentation eines Projekts angestrebt, bei der Volksmärchen aus aller Welt erzählt werden. Darüber hinaus bietet das Theater in Kooperation mit Freund statt fremd e. V. und der Grund- und Mittelschule - Am Heidelsteig in den ausgelagerten Klassen auf dem Gelände der AEO eine Theaterspielgruppe - den **AEO - KIDS CLUB** - für Kinder von acht bis zwölf Jahren an, die innerhalb der Aufnahmeeinrichtung Oberfrankens leben. In wöchentlichen Treffen beschäftigt sich die Gruppe mit Märchen aus den unterschiedlichen Herkunftsländern der Kinder und entwickeln Ideen, diese auf die Bühne zu bringen. Weitere Informationen über die Projekte der Theaterpädagogik des E.T.A.-Hoffmann Theaters finden sich auf der folgenden Homepage: www.theater.bamberg.de.

Auch der Verein Freund statt fremd e.V. hat zahlreiche kulturelle Angebote, die in den Räumen des Vereins und dem angegliederten Cafe stattfinden. Dazu gehören gemeinsame Spieleabende, interkulturelle Veranstaltungen und Feste, spezielle Angebote von Ehrenamtlichen für Kinder in den Ferien beispielsweise der Kinder Kunst Klub.

Seit 2018 ermöglicht das Projekt **Kultur.Werk.Raum** des Museumspädagogischen Zentrums München (MPZ) den Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Erfahrung in diversen bayerischen Museen. Das Kultur.Werk.Raum-Programm „Essen.Trinken.Genuss“ in der Sammlung Ludwig Bamberg im Alten Rathaus bringt Geflüchtete und Einheimische zusammen. Der Austausch und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Erfahrung werden hier im Rahmen eines Museumsbesuchs ermöglicht. Dabei dreht sich alles um das Thema Essen und Trinken, das grundlegender Teil des alltäglichen Lebens in allen Ländern und Kulturen ist. Die Besucher erkunden gemeinsam die Ausstellung „Glanz des Barock. Sammlung Ludwig Bamberg - Fayence und Porzellan“. Sie ist geeignet, Essens- und Trinkgewohnheiten verschiedener Länder zu thematisieren und so zur gemeinsamen Diskussion anzuregen. Weitere Informationen zu den museumspädagogischen Angeboten finden sich auf dieser Homepage www.museum.bamberg.de.

Musik, Kultur und Sport allen Menschen zugänglich zu machen, ist auch das Ziel der **KulturTafel Bamberg**. Durch kostenlose Eintrittskarten für viele kulturelle Veranstaltungen, die von Veranstaltern oder Privatpersonen gespendet werden, können auch Menschen mit geringem Einkommen Konzerte besuchen, ins Kino gehen oder in sportlichen Veranstaltungen mitfiebern. So wird nicht nur der Zugang zu kultureller Bildung ermöglicht, sondern auch die Solidarität innerhalb der Stadtgesellschaft gestärkt. Die KulturTafel ist eine Kooperation von Diakonie Bamberg-Forchheim und des Evangelischen Dekanats Bamberg und steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb.

# 8 ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO)

## 8.1 Von der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung zur ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO)

Seit dem 14. September 2015 befindet sich auf dem ehemaligen US-Gelände im Stadtteil Bamberg Ost eine Einrichtung, die als erste Anlaufstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Oberfranken ausgelegt ist. Zunächst wurde die Einrichtung als Aufnahme- und Rückführungseinrichtung II (ARE II) geführt, bevor sie zur besonderen Aufnahmeeinrichtung nach § 5 Abs. 5 AsylG und § 30a AsylG wurde, welche speziell für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit zuständig ist.

**RECHTLICHE HINTERGRÜNDE: Auszug aus dem Asyl Gesetz (AsylG)**

**§5 – Bundesamt Abs. 5:**
„Der Leiter des Bundesamtes kann mit den Ländern vereinbaren, dass in einer Aufnahmeeinrichtung Ausländer untergebracht werden, deren Verfahren beschleunigt nach § 30a bearbeitet werden sollen (besondere Aufnahmeeinrichtungen). Das Bundesamt richtet Außenstellen bei den besonderen Aufnahmeeinrichtungen nach Satz 1 ein oder ordnet sie diesen zu. […].“

**§30a – Beschleunigte Verfahren Abs. 1:**
„Das Bundesamt kann das Asylverfahren in einer Außenstelle, die einer besonderen Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, beschleunigt durchführen.“

Ziel der Einrichtung ist es, Geflüchtete zunächst für die Dauer des Asylverfahrens zentral unterzubringen, bis sie auf die oberfränkischen Kommunen verteilt werden können. Bei geringer Bleibeperspektive bzw. negativem Asylbescheid verbleiben die Geflüchteten in der Einrichtung, bis über den Asylantrag entschieden ist bzw. die Rückführung in das Heimatland erfolgt. Im Juli 2016 wurde die Einrichtung durch die Verlegung der regulären Erstaufnahmeeinrichtung aus Bayreuth nach Bamberg, zur Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) ausgebaut. Ab September 2016 erfolgte zudem die Erweiterung um die Funktion des Ankunftszentrums des BAMF, welches die Verfahren nach deren Komplexität gruppiert und diese bei Bedarf auch an andere Außenstellen zur Bearbeitung weiterleitet. Seit Juli 2017 stehen in der AEO maximal 3.400 Plätze zur Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung. Mit der Stadt Bamberg wurde eine Obergrenze von maximal 1.500 Personen vereinbart, die nicht überschritten werden soll. Die zusätzlichen Platzkapazitäten sind Notfallsituationen vorbehalten. Im August 2018 wurde die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken zur „ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO)“ umbenannt, wobei „ANKER“ als Akronym für **An**kunft, **k**ommunale Verteilung, **E**ntscheidung und **R**ückführung verwendet wird. Sie fungiert somit als eine der sieben bayerischen ANKER-Einrichtungen. Allgemeine Informationen zur ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) befinden sich auf www.regierung.oberfranken.bayern.de

## 8.2 Verwaltungseinrichtungen auf der AEO

Um die Asylverfahren zu beschleunigen, befinden sich Vertreterinnen und Vertreter der Regierung von Oberfranken, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des Amts für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg, des Gesundheitsamts Bamberg, des Verwaltungsgerichts Bayreuth, der Zentralen Ausländer Behörde (ZAB) sowie der Agentur für Arbeit auf dem Gelände der AEO. Die Regierung von Oberfranken unterhält die Einrichtung und organisiert die Unterbringung und die Verteilung von Flüchtlingen. Konkret geht es hier um Registrierungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung oder Auszug, Ausstellung von Zuweisungsbescheiden, Regelung der Verpflegung und medizinischen Versorgung und um die Vorbereitungen für Abschiebungen. Die ZAB berät über den Ablauf von Rückführungen und mögliche Rückkehrprogramme. Die ZAB verlängert darüber hinaus abgelaufene Ausweise der Bewohnerinnen und Bewohner und führt gemeinsam mit der Polizei die Abschiebungen durch. Für die eigentliche Durchführung der Asylantragsverfahren in Form von Anhörungen und Bescheinigungen ist das BAMF zuständig. Das Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg übernimmt die Ausgabe der Sachleistungen wie Gutscheine für Kleidung und Krankenscheine für ärztliche Behandlungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts Bamberg untersuchen die Bewohnerschaft der AEO bei Ankunft. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die beruflichen Qualifikationen der Neuzugewanderten bei positivem Ausgang des Asylverfahrens oder guter Bleibeperspektive.

## 8.3 Belegung der AEO

In der ANKER-Einrichtung Oberfranken werden vorwiegend Personen aus den folgenden Herkunftsländern untergebracht: Syrien, Irak, der Russischen Föderation, Iran und Georgien. Generell sind die Bewohnerinnen und Bewohner auf 16 Wohnhäuser verteilt, in denen jeweils 200 bis 250 Menschen wohnen können, wobei zwei Häuser ausschließlich für alleinstehende Frauen und alleinerziehende Mütter zur Verfügung stehen.

Mit der Verlegung der regulären Erstaufnahmeeinrichtung aus Bayreuth nach Bamberg im Juli 2016 waren 248 Personen in der Einrichtung untergebracht. Bis zum Januar 2017 stieg diese Zahl auf 1.186. Die weitere Entwicklung der Belegung lässt kleinere und größere Schwankungen erkennen (Abbildung 34). Im Januar 2018 erreichte die Belegung mit 1.415 Personen den bisherigen Höchstwert. Bis Mitte des Jahres 2019 blieben die Zahlen mit leichten Schwankungen bei etwa 1.350 bis 1.400 Personen. Ein kontinuierlicher Rückgang war bis Oktober 2019 mit 920 Personen zu beobachten, bevor die Zahl wieder anstieg. Im Juni 2020 wohnten 938 Bewohnerinnen und Bewohner in der ANKER-Einrichtung. Im zweiten Halbjahr 2020 nahm die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner wieder zu und lag mit Beginn des Jahres 2021 bei 1.091.

Abbildung 34: Belegung der ANKER-Einrichtung im Zeitraum Juli 2016 bis Januar 2021, jeweils Monatsbeginn

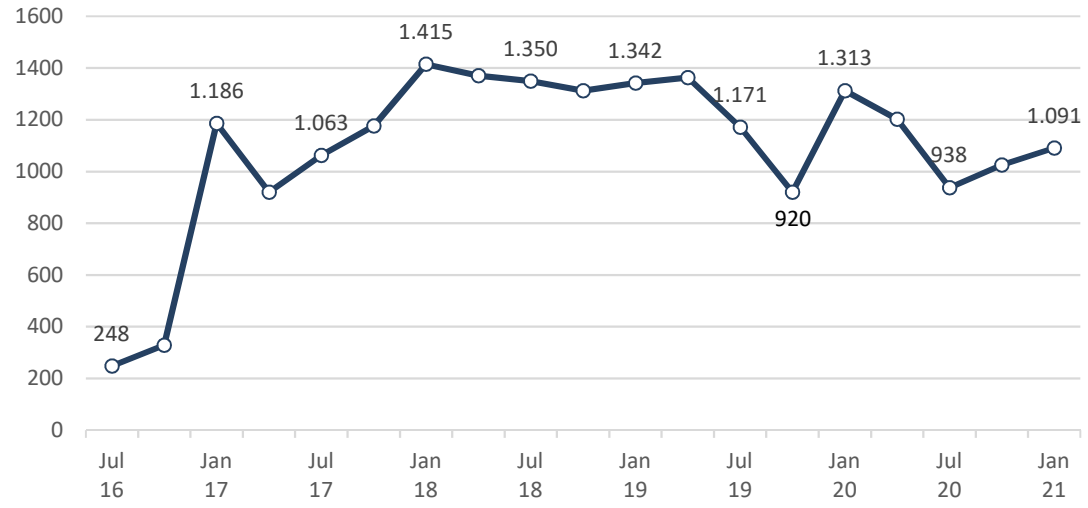


Quelle: Regierung von Oberfranken; Belegungszahlen

## 8.4 Bildungsangebote in der ANKER-Einrichtung

**Frühkindliche und schulische Bildung und Betreuung**

Es gibt mit einer von der Caritas betriebenen hauptamtlichen "Eltern-Kind-Gruppe" ein vorschulisches Angebot. Zusätzlich existiert ein ehrenamtlich betriebenes Spielzimmer des gemeinnützigen Vereins „Freund statt Fremd e.V.“.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder ab einem Alter von sechs Jahren. Kinder und Jugendliche, die auf dem Gelände der AEO wohnen - auch diejenigen mit schlechter Bleibeperspektive - sind verpflichtet, die seit dem Schuljahr 2016/17 auf dem Gelände der AEO eingerichteten Deutschklassen der staatlichen Grund- und Mittelschulen zu besuchen. Im Schuljahr 2019/20 waren zwei Grundschulklassen und zwei Mittelschulklassen, als ausgelagerte Klassen der Grund- und Mittelschule - Am Heidelsteig eingerichtet. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen die Grundlagen der deutschen Sprache mit der Möglichkeit der zeitweisen Differenzierung für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler, um danach auf einem gesicherten Fundament baldmöglichst am Unterricht in Regelklassen teilnehmen zu können. Neben einer intensiven Deutschförderung bieten Deutschklassen „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ sowie eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ in ganztägigen Angeboten an.
Im Schuljahr 2019/20 lebten insgesamt 68 Kinder im schulpflichtigen Alter auf dem Gelände der AEO. Von ihnen gingen 32 in eine Grundschulklasse und 36 in eine Mittelschulklasse (Abbildung 35). Im Verlauf der letzten vier Schuljahre hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulklassen mit dem Anstieg der Gesamtbewohnerschaft kontinuierlich zugenommen. Zum Schuljahr 2019/20 war erstmals ein Rückgang in den

Grundschulklassen zu beobachten, der sich im Schuljahr 2020/21 weiterhin zeigt. Die Zahl der Mittelschüler nimmt erstmals zum aktuellen Schuljahr 2020/21 leicht ab.

**Abbildung 35: Schülerinnen und Schüler der AEO in Grund- und Mittelschulklassen, Schuljahr 2016/17 bis 2020/21, jeweils 01.10.**

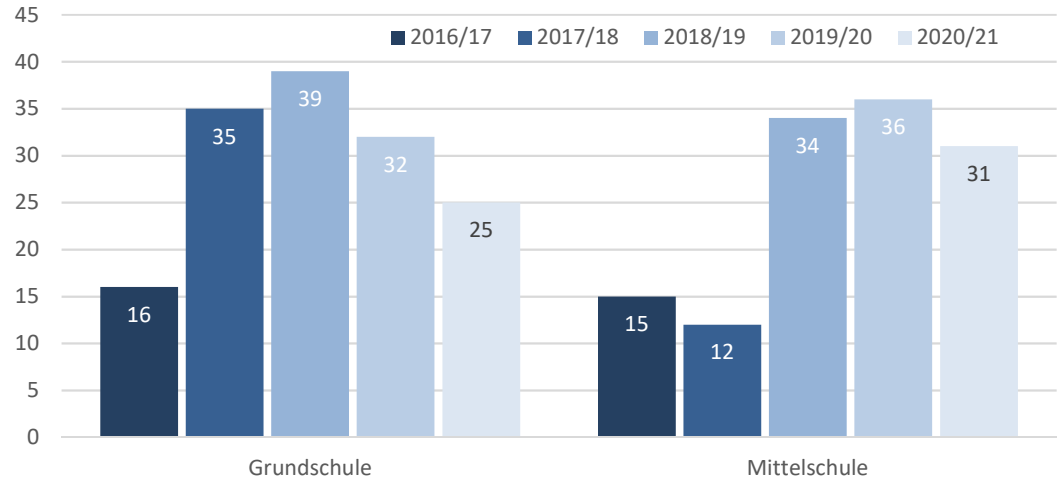


Quelle: Amt für Bildung, Schulen und Sport, Stadt Bamberg

**Berufliche Bildung**

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurde durch die Staatliche Berufsschule II in Kooperation mit der Volkshochschule Bamberg Stadt auf dem Gelände der AEO eine „Sprachintensivklasse“ (aktuell als „Deutschklassen an Berufsschulen“ bezeichnet) mit 25 Wochenstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik eingerichtet. Diese Klassen müssen von allen Bewohnerinnen und Bewohnern der AEO im berufsschulpflichtigen Alter (16 bis 21 Jahre) besucht werden. Auch in den folgenden Schuljahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 wurde jeweils im September eine „Sprachintensivklasse“ bzw. „Deutschklasse an Berufsschulen“ eingerichtet. Im Schuljahr 2018/19 startete ab Februar parallel eine weitere Sprachintensivklasse. Im Durchschnitt lernen in diesen Klassen 15 bis 17 jungen Menschen.

Die Staatlichen Berufsschulen I und II in Bamberg ermöglichen durch die Berufsintegrationsklassen ein bis zu zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot für Asylbewerber und Flüchtlinge, in dem bevorzugt unbegleitete Minderjährige berücksichtigt werden. Nach Absolvieren der einjährigen DK-BS treten die Jugendlichen zunächst an den Berufsschulen in die Vorklasse der Berufsintegrationsklasse (BIK/V) ein, in der neben der beruflichen Orientierung die intensive sprachliche Vorbereitung im Fokus steht. Im zweiten Jahr treten die Schülerinnen und Schüler in die Abschlussklasse, die sogenannte Berufsintegrationsklasse (BIK) ein, welche sich verstärkt der Berufsvorbereitung widmet. Wird die Berufsintegrationsklasse nach dem zweiten Jahr erfolgreich abgeschlossen, erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen Mittelschulabschluss mit dem entsprechenden Vermerk im Zeugnis, dass der Unterricht auf Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen stattfand. Darüber hinaus besteht für die Absolventinnen und Absolventen der BIK-Klassen die Möglichkeit, den

Qualifizierenden Mittelschulabschluss als externe Prüfung abzulegen. Dafür werden von den Berufsschulen begleitendende Vorbereitungskurse angeboten, bzw. vermittelt.

**Sprachförderung und Orientierung**

Die Volkshochschule Bamberg-Land bietet seit Mai 2017 den Bewohnerinnen und Bewohnern der AEO auf dem Gelände verschiedene Sprachkursformate an. Mit Stand Mai 2020 finden parallel elf **Erstorientierungskurse** (EOK), ein **Alphabetisierungskurs** und monatlich vier bis fünf „**Wegweiser Kurse“** statt. Erstorientierungskurse sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Sprachkurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Im Umfang von 300 Unterrichtsstunden erhalten die Teilnehmenden erste Deutschsprachkenntnisse und eine Orientierung für den Alltag in Deutschland. Seit Oktober 2018 werden sogenannte „Wegweiser Kurse“ im Umfang von 15 Unterrichtsstunden als Modellprojekt des BAMF für bayerische Aufnahmeeinrichtungen angeboten. In diesen Kursen erhalten neu angekommene Asylsuchende nützliche Informationen für den Alltag und wesentliche Grundlagen des kulturellen Zusammenlebens in Deutschland in ihrer jeweiligen Herkunftssprache. Der Alphabetisierungskurs, finanziert über das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, hat die grundlegende Alphabetisierung in der deutschen Sprache zum Ziel. Dafür stehen 300 Unterrichtsstunden zur Verfügung, die durch 50 Unterrichtsstunden mit sozialpädagogischer Betreuung zur intensiveren Begleitung, beispielsweise bei Lernblockaden, ergänzt werden. Eine sprachkursbegleitende Kinderbetreuung auf dem Gelände der AEO in Kooperation mit der Volkshochschule Bamberg-Land und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. (AWO) war für 2020 geplant.

**Nonformale Bildung**

Auf dem Gelände der AEO gibt es zahlreiche Angebote von Haupt- und Ehrenamtlichen die über das institutionelle Lernen hinausgehen. Eine Asylsozialberatung wird von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. (AWO), dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. (Caritas) und dem Diakonischen Werk Bamberg - Forchheim e.V. (Diakonie) bereitgestellt. Schwangeren Frauen und Müttern mit Neugeborenen bietet sich die Möglichkeit, mit individuellen Fragen an eine Mitarbeiterin des Vereins Donum Vitae heranzutreten. Um Frauen und Kinder in Notsituationen sowie deren Rückkehrberatung kümmert sich der Verein SOLWODI, aus dessen Bad-Kissinger Geschäftsstelle, Mitarbeiterinnen temporär in der AEO als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der Verein Freund statt Fremd e. V. unterhält ein Spielzimmer für Kinder und das „Café Willkommen“ mit Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch. Das Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg e.V. (Kolping) betreibt eine Fahrradreparaturwerkstatt seit April 2018, in der die Bewohnerinnen und Bewohner selbst und unter Anleitung ihre Fahrräder in Stand setzen können. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll an dieser Stelle nur einen Eindruck der vielfältigen haupt- und ehrenamtlichen Angebote auf der AEO und darüber hinaus auch in der Stadt Bamberg vermitteln.

# 9 Zusammenfassung und Ausblick

Die Bevölkerungszahlen Bambergs nehmen seit Jahren vor allem aufgrund eines positiven Wanderungssaldos kontinuierlich zu. Dafür ist auch die verstärkte Zuwanderung aus dem Ausland nach Bamberg ein wesentlicher Grund. Die Zuwanderung findet jedoch nicht nur fluchtbedingt, sondern zu großen Teilen im Rahmen des EU-Freizügigkeitsgesetzes oder arbeitsbedingt statt. Im Großen und Ganzen nimmt der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Bambergs in den letzten Jahren leicht zu, was neben dem Zuzug auch an der Zunahme von nichtdeutschen Geburten liegt. Der Großteil der ausländischen Personen in Bamberg befindet sich im ausbildungs- bzw. im erwerbsfähigem Alter, was sowohl für den Ausbildungsmarkt als auch für den Arbeitsmarkt eine Herausforderung ist, jedoch auch als Chance gesehen kann, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen aufgrund der steigenden Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund in ihren Einrichtungen vor neuen Anforderungen an Personal und Lehr- und Lernmethoden.

### *Bildungseinrichtungen als zentrale Orte des Spracherwerbs und der sozialen Integration*

Bildungsinstitutionen kommt bei der Integration von Neuzugewanderten eine zentrale Rolle zu. Sie bieten neben dem Deutschspracherwerb auch soziale Integration. Der Eintritt ins Bildungssystem und das zügige Erlernen der deutschen Sprache kann sich positiv auf die Bildungschancen und den individuellen Bildungsverlauf auswirken. Dem schulvorbereitenden Besuch einer Kindertagesstätte kommt dabei eine wichtige Schlüsselrolle zu. Daher ist es wichtig, ausreichend Platzkapazitäten in Kindergärten zur Aufnahme aller Kinder im Vorschulalter mit und ohne Migrationshintergrund vorzuhalten.

### *Mehrsprachigkeit fördern*

Das Erlernen und die Pflege der Mutter- bzw. Herkunftssprache ist grundlegend für jeden Neuspracherwerb und dementsprechend wichtig auch für das Erlernen des Deutschen als Zweitsprache (DaZ). Daher gilt es, Mehrsprachigkeit von klein auf zu fördern und zu unterstützen.

### *Eltern im Bildungsprozess mitnehmen und stärken*

Um den Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen im institutionellem Rahmen zu fördern, sollten Eltern mit Migrationshintergrund unterstützt und gezielt angesprochen werden, um in den vorhandenen Partizipationsformaten der Institutionen vertreten zu sein und eine Stimme zu bekommen. Die stärkere Beteiligung der Eltern fördert die Lernbereitschaft des Kindes und kann sich positiv auf den Integrationsprozess der gesamten Familie auswirken.

### *Schulungen des pädagogischen Personals sicherstellen*

Auch dem Personal von Bildungseinrichtungen kommt beim Integrationsprozess von Neuzugewanderten eine entscheidende Rolle zu. Aufgrund heterogener Kulturen, Weltanschauungen und Religionen in den Gruppen und Klassen der Einrichtungen bedarf es

kultursensibler Kommunikation und Interaktion. Mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungen kann und muss pädagogisches Personal auf die sich ändernden Gruppen- und Klassenzusammensetzungen vorbereitet werden, damit sie auf die neuen Anforderungen reagieren können und eine arbeits- und integrationsfördernde Klassen- und Gruppenstruktur schaffen können.

### *Erwerb der deutschen Sprache auch im Erwachsenenalter sicherstellen und fördern*

Der Sprachkursbereich für nicht mehr schulpflichtige Erwachsene ist bezüglich des vorhandenen Angebots in den vergangenen Jahren transparenter geworden und hat durch die Einrichtung einer zentralen Test- und Meldestelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge eine Zusteuerungsinstanz erhalten, mit der unnötige Wartezeiten für Kursberechtigte und -verpflichtete minimiert werden konnten. Lediglich für Mütter mit kleinen Kindern bestehen weiterhin Schwierigkeiten, einen passenden Sprachkurs zu finden, da oftmals die notwendige kursortnahe Kinderbetreuung fehlt. Zudem werden bei Erwerbstätigkeit des Ehepartners die Kurskosten für die Ehefrau nicht mehr vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen, sondern müssten durch die Familie selbst getragen werden, was häufig außerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Familie liegt. Mütter werden oftmals auch als Integrationsmotor für die gesamte Familie bezeichnet. Daher sollten integrationsrelevante Angebote so gestaltet sein, dass auch Mütter einen Zugang dazu bekommen.

### *Soziale Integration auch für Menschen mit unsicherer Bleibeberechtigung*

Vorhandene Bildungsangebote im Sprachkursbereich stehen in der Regel nur Bleibeberechtigten offen. Die Bildungsangebote für Personen mit schlechter Bleibeperspektive sind dagegen begrenzt, wodurch für diejenigen auch die Integrations- und Bildungschancen deutlich sinken. Da auch nicht Bleibeberechtigte aus diversen Gründen längere Aufenthaltszeiten in Deutschland haben, könnten Wartezeiten durch Öffnung von Bildungszugängen verkürzt bzw. soziale Integration für die Zeit des Aufenthalts gefördert und soziale Isolation verhindert werden.

Zurecht steht bei den meisten Zugewanderten das Erlernen der deutschen Sprache im Fokus, da dies die wichtigste Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit für eine gelingende Integration ist. Um Integration zu fördern und jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von Transferleistungen zu sein und sich schnellstmöglich eine eigenständige Existenz aufzubauen, verfolgt die Stadt Bamberg weiterhin das zentrale Ziel, jeder und jedem unabhängig der Herkunft den individuell bestmöglichen Bildungszugang zu bieten und Bildungsverläufe positiv zu gestalten. Um dieses Ziel umzusetzen wird es notwendig sein, die bisherigen Maßnahmen und Erfolge weiterzuführen, aber auch weitergehende und neue Schritte gemeinsam mit allen Beteiligten zu gehen.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero